



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester)

Informatik (mit und ohne Praxissemester)

Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)

an der

Fachhochschule Aachen

Stand: 22.03.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Ba Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester)</p> <p>Ba Informatik (mit und ohne Praxissemester)</p> <p>Ba Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)</p>
Hochschule	Fachhochschule Aachen
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • EUR-ACE® für Ba Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester) • Euro-Inf® für Ba Informatik (mit und ohne Praxissemester)
Gutachtergruppe	<p>Dipl.-Inform. Ernst Blank, Siemens AG;</p> <p>Kai Dannies, Student an der Universität Magdeburg;</p> <p>Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Ulrich Petri, Hochschule Ulm;</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Dieter Wloka, Universität Kassel</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Siegfried Hermes
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 29. Januar 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	37
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	46
B-5 Ressourcen	50
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	55
B-7 Dokumentation & Transparenz	61
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	63
C Nachlieferungen	65
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.02.2013)	66
E Abschließende Bewertung der Gutachter (05.03.2013)	69
F Stellungnahme der Fachausschüsse	78
F-1 Fachausschuss 02- Elektro-/Informationstechnik (08.03.2013).....	78
F-2 Fachausschuss 04 – Informatik (11.03.2013)	79
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)	81

A Rahmenbedingungen

Am 29. Januar 2013 fand an der Fachhochschule Aachen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Petri übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge (ohne Praxissemester) wurden bereits am 23.03.2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolventen.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule an den Standorten in Aachen statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom Dezember 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester) basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf® Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels für den Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester) basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der/Die beteiligte/n Fachausschuss/Fachausschüsse formuliert/formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Ba Elektrotechnik/ B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	120 p.a.	keine
Ba Elektrotechnik mit Praxissemester/ B.Eng.				7 Semester 210 CP			
Ba Informatik/ B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2006/07 WS	110 p.a. (130 ab WS 2014/15)	keine
Ba Informatik mit Praxissemester / B.Sc.				7 Semester 210 CP			
Ba Communication and Multimedia Design / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2003/04 WS	30 p.a. (60 ab WS 2014/15)	keine
Ba Communication and Multimedia Design mit Praxissemester / B.Sc.				7 Semester 210 CP			

Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design: Laut Auskunft wird der Studiengang zusammen mit den Partnerhochschulen Hogeschool Zuyd in Heerlen (NL) und Katholieke Hogeschool Limburg in Genk (B) bzw. der International Faculty der drei Partnerhochschulen in Maastricht (NL) durchgeführt. Es handelt sich *nicht* um ein Joint-Degree-Programm, da jede Hochschule eigenständig ihren Abschlussgrad vergibt. Die gemeinsame Studienphase hat in der Sache den Charakter eines Auslandsstudiums. Der Abschlussgrad wird für die an der Fachhochschule Aachen immatrikulierten Studierenden nach den Ordnungen der Hochschule vergeben. Es erfolgt während des Studiums keine Immatrikulation von Studierenden der Fachhochschule Aachen an einer anderen Hochschule. (Einzelheiten sind den einschlägigen Abschnitten des Berichts zu entnehmen.)

Analyse der Gutachter:¹

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren die angestrebten Studienziele, Lernergebnisse (Abschn. B-2.2) sowie die fachlichen Inhalte zu deren Umsetzung (Abschn. B-2-6). Inwieweit dies im Falle des Bachelorstudiengangs Informatik auch für die Titel der beiden Vertiefungsrichtungen (*Informatik* und *Ingenieurinformatik*) gilt, deren Differenzierung sich im Wesentlichen der Neueinrichtung der Vertiefungsrichtung Ingenieurinformatik verdankt, ist zumindest diskutabel (siehe Abschn. B-2-6).

Die weiteren Angaben zu Studienform und -dauer, Angebotsrhythmus, Aufnahmezahlen und Gebühren sind nachvollziehbar. Der zu vergebende Abschlussgrad entspricht den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben...“ der KMK.

Ergänzende landesspezifische Vorgaben sind im Fall der vorliegenden Studiengänge *nicht* zu beachten. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design, für den ein verpflichtendes Studienjahr im Ausland vorgesehen ist, muss nach den Erläuterungen der Hochschule davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um ein Dual oder Joint Degree-Programm handelt, so dass die diesbezüglichen Vorgaben der „AG Handreichung für ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ (AR 95/2010) nicht einschlägig sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Anforderungen des oben genannten Kriteriums werden von den Gutachtern als erfüllt betrachtet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die hier einschlägigen Aspekte der genannten Kriterien (KMK-Strukturvorgaben) sind nach Ansicht der Gutachter angemessen berücksichtigt.

¹ Wo nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, beziehen sich die nachfolgenden Bewertungen aller oder einzelner Studiengänge jeweils auf die Varianten *mit und ohne Praxissemester*.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester), § 2 PO:

„(1) Das Ausbildungsziel ist ein berufsqualifizierender Abschluss als ‚Bachelor of Engineering‘ [...] im Bachelorstudiengang Elektrotechnik. Es werden die drei Vertiefungsrichtungen „Automation Technology and Electrical Drives“ (Automatisierungs- und Antriebstechnik), „Communication Engineering“ (Nachrichtentechnik) und „Automobile Electronic“ (Fahrzeugelektronik) angeboten. Dieser praxisorientierte Abschluss basiert auf die breit gefächerten Grundlagen dieser Bereiche und eröffnet ein weites Betätigungsfeld im Ingenieurwesen. Arbeitsfelder bieten vorrangig Industrieunternehmen, aber auch Ingenieurbüros, Beratungsbüros, Betreiber von technischen Anlagen, Verbände und Interessenvertreter wie auch öffentliche Arbeitgeber und Forschungseinrichtungen. Dieser Bachelorabschluss basiert auf fundierten praktischen Fähigkeiten und ermöglicht die unmittelbare Übernahme von selbstständig zu bearbeitenden Aufgaben in technischen Projekten üblichen Schwierigkeitsgrades. Weiterhin ermöglicht dieser Abschluss den Einstieg in ein weitergehendes Masterstudium. Das Bachelorstudium legt die methodische und fachliche Grundlage für postgraduale Aus- und Weiterbildungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Hochschule. [...] Die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Automation Technology and Electrical Drives“ sollen insbesondere Regelungs-, Steuerungs-, Antriebs- und Datentechnik wie auch die Netzwerkauslegung kennen lernen und in der Praxis ingenieurmäßig anwenden können. Die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Communication Engineering“ sollen insbesondere Methoden der Technik im nachrichtentechnischen Bereich wie die Signalverarbeitung, Mikroprozessorprogrammierung, sowie Schaltungs-, Übertragungs- und Funktechnik kennen lernen und in der Praxis ingenieurmäßig anwenden können. In der Vertiefungsrichtung „Automobile Electronic“ (Fahrzeugelektronik) wird neben dem Aufbau des Verständnisses der Fahrzeugsysteme auf die speziellen Elektronikschaltungen wie auch Sensoren und Aktoren der Automobilelektronik eingegangen. Weiterhin vermittelt diese Vertiefungsrichtung Spezialwissen über die digitale Signalverarbeitung mittels Mikroprozessoren, der Datenbuskommunikation und der zugehörigen Fahrzeugsoftware. [...]

(3) Das wichtigste Ziel des Studiums ist die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.“

Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester), § 2 PO:

„(1) Das Ausbildungsziel ist ein berufsqualifizierender Abschluss als „Bachelor of Science“ [...] im Bachelorstudiengang Informatik. Es werden die beiden Vertiefungsrichtungen „Informatik“ und „Ingenieurinformatik“ angeboten. Dieser praxisorientierte Abschluss basiert auf die breit gefächerten Grundlagen der Informatik und eröffnet ein weites Betätigungsfeld im Bereich der Informationstechnik. Arbeitsfelder bieten vorrangig Industrieunternehmen, aber auch Beratungsbüros, Betreiber von informationstechnischen Anlagen, Verbände und Interessenvertreter wie auch öffentliche Arbeitgeber und Forschungseinrichtungen. Dieser Bachelorabschluss basiert auf fundierten praktischen Fähigkeiten und ermöglicht die unmittelbare Übernahme von selbstständig zu bearbeitenden Aufgaben in informationstechnischen Projekten üblichen Schwierigkeitsgrades. Weiterhin ermöglicht dieser Abschluss den Einstieg in ein weitergehendes Masterstudium. Das Bachelorstudium legt die methodische und fachliche Grundlage für postgraduale Aus- und Weiterbildungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Hochschule. [...] Die Studierenden der Vertiefungsrichtung „Informatik“ sollen Kompetenzen in den folgenden Feldern erlangen: Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen; Analyse-, Design-, Realisierungs- und Projekt-Management-Kompetenzen; Technologische Kompetenzen; Fachübergreifende Kompetenzen; Methodenkompetenzen; Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenz. Das besondere Merkmal der Vertiefungsrichtung „Ingenieurinformatik“ ist die Kombination von Informatik und Elektrotechnik, welches die Absolventen insbesondere befähigt, in allen Bereichen arbeiten zu können, die neben informationstechnischem Wissen auch vertiefte Kenntnisse der Elektrotechnik voraussetzen. [...]

(3) Das wichtigste Ziel des Studiums ist die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.“

Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester), § 2 PO:

„(1) Das Ausbildungsziel ist ein berufsqualifizierender Abschluss als „Bachelor of Science“ [...] im Bachelorstudiengang Communication and Multimediadesign. Durch das Studium an der Fachhochschule Aachen und nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen an den Partnerhochschulen bzw. der gemeinsam betriebenen International Faculty werden die wissenschaftlich fundierten Fachkenntnisse und Methoden in den Bereichen Kommunikation und Multimedia-Gestaltung vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, Multimedia-Konzepte durch integrierte Anwendung ihrer Kenntnisse in den Fächern Kommunikationswissenschaften, Technik, Gestaltung, Betriebswirtschaftslehre und Unternehmenskultur eigenverantwortlich und im Team zu entwerfen, zu entwickeln und

auszuführen. Das Studium mit nach Maßgabe der Fachhochschule Aachen gestalteten Lehrangeboten an der IF soll eine Erweiterung des regionalen auf den euregionalen und internationalen Horizont nachhaltig unterstützen. Die Unterrichtssprache in dieser Studienphase an der International Faculty (IF) ist Englisch. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abnahme der Prüfungselemente im Ausland in deutscher Sprache. Dieser Abschluss ermöglicht weiterhin den Einstieg in ein weitergehendes Masterstudium. Das Bachelorstudium legt die methodische und fachliche Grundlage für postgraduale Aus- und Weiterbildungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Hochschule. [...]

(3) Das wichtigste Ziel des Studiums ist die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben. Durch die Bachelorprüfung, die den berufsqualifizierenden Abschluss bildet, soll festgestellt werden, ob und in welchem Maße das Studienziel erreicht worden ist.“

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester), siehe auch § 2 Abs. 1 PO:

- Präzise Einordnung und Verwendung von Begriffen und Funktionen. Erwerb, Verständnis, Anwendung und Transfer von mathematischem und technischem Grundwissen.
- Kennenlernen, Einordnen und Arbeiten mit Systemkomponenten und Werkzeugen der Elektrotechnik, die dem Stand der Technik entsprechen.
- Verstehen und Anwenden von methodischen Ansätzen bei der Bearbeitung ingenieurwissenschaftlicher Aufgaben.
- Verstehen und Erkennen von Zusammenhängen; Entwicklung von Problemlösungen für die Praxis.
- Bewertung von Sachverhalten und Lösungen im technischen oder gesellschaftlichen Kontext; Interdisziplinäre Verknüpfung von gewonnenen Erkenntnissen und Lösungen.
- Selbständiges Arbeiten/Teamarbeit und eigenständige Informationsbeschaffung; Darstellen und Erläutern von fachlichen Sachverhalten; Präsentieren.
- Beim Studiengang mit integriertem Praxissemester soll darüber hinaus durch das Praxissemester die Kompetenz zum Theorie-/Praxis-Transfer gestärkt werden.

Bachelorstudiengänge Informatik (mit und ohne Praxissemester), siehe auch § 2 Abs. 1 PO:

- Erwerben von grundlegendem Verständnis für die zentralen Konzepte und Methoden der Informatik; Beherrschen der wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere der mathematischen, logischen, statistischen und physikalischen Hilfsmittel.
- Beherrschen der wichtigsten Algorithmen, Datenstrukturen und Muster zur Lösung von Problemen einschl. zentraler Programmierparadigmen; Grundlegendes Verständnis vom Aufbau und der Funktionsweise von Rechnern und wichtigen Informatiksystemen; Verstehen der Grundprinzipien komplexer Informatiksysteme, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen; Erfahrungen in deren adäquater Anwendung.
- Beherrschen der für die Informatik typischen Methoden zum Modellieren, Konstruieren, Beweisen und Testen; Fähigkeiten, diese zur Lösung von Problemen anzuwenden.
- Verstehen zentraler Begriffe und Konzepte; Kennenlernen wichtiger aktueller Entwicklungen; Einordnen des Wissens und der Fähigkeiten in einen größeren Kontext; Fähigkeit, die Möglichkeiten und Grenzen algorithmischer Verfahren einzuschätzen und in abstrakten Modellen zu denken; Beherrschen von konstruktivem Vorgehen.
- Vertrautheit mit wichtigen Anwendungen der Informatik; Beurteilung und Entwicklung von Lösungen für Anwendungsprobleme unter Beachtung technischer, ergonomischer, ökonomischer, rechtlicher und sozialer Randbedingungen mit Mitteln der Informatik und Beurteilung von deren Qualität.
- Kennen der geschichtlichen Entwicklungen der Informatik; Erlangen von Einblicken in rechtliche und gesellschaftliche Auswirkungen der Informatik; Bewusstsein der mit der Nutzung informationsverarbeitender Systeme verbundenen ethischen Fragestellungen und Sicherheitsprobleme.
- Erlangen von Schlüsselqualifikationen wie z.B. Lern- und Arbeitstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit; Fähigkeit zur Literaturrecherche und zum Einsatz neu-er Medien.
- Befähigung, das im Studium erworbene Wissen ständig eigenverantwortlich ergänzen, vertiefen und an die Entwicklung des Faches anpassen zu können.
- Erfahrungen in der Lösung von Anwendungsproblemen in Teams, die alle Phasen der Systementwicklung einschließen; Befähigung eigene Beiträge kritisch überdenken und argumentativ gegenüber Fachleuten und Fachfremden vertreten zu können; Fertigkeiten, sowohl in fachlichen als auch in leitenden Funktionen Verantwortung zu übernehmen, z.B. durch ins Studium integrierte Praxisphasen.

- Nutzung von Möglichkeiten zur Vertiefung der Sprachkenntnisse; Sehen und Verstehen internationaler und globaler informationstechnologischer Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft
- Beim Studiengang mit integriertem Praxissemester soll darüber hinaus durch das Praxissemester die Kompetenz zum Theorie-/Praxis-Transfer gestärkt werden.

Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester), siehe auch § 2 Abs. 1 PO:

- Erwerb, Verständnis, Anwendung und Transfer von kommunikationswissenschaftlichem und journalistischem Grundwissen; Entwurf, Umsetzung und Beurteilung von Konzepten; Kennenlernen wichtiger aktueller Entwicklungen und Befähigung zur Einordnung des Wissens und der Fähigkeiten in einen größeren Kontext.
- Erwerb, Verständnis, Anwendung und Transfer von gestalterischen Grundlagen; Entwurf, Umsetzung und Beurteilung von Konzepten; Kennenlernen wichtiger aktueller Entwicklungen und Befähigung zur Einordnung des Wissens und der Fähigkeiten in einen größeren Kontext.
- Erwerb, Verständnis, Anwendung und Transfer von unternehmensrelevanten wirtschaftlichen Grundlagen und Ansätzen; Entwurf, Umsetzung und Beurteilung von Konzepten; Kennenlernen wichtiger aktueller Entwicklungen und Befähigung zur Einordnung des Wissens und der Fähigkeiten in einen größeren Kontext.
- Erwerb, Verständnis, Anwendung und Transfer von informationstechnischen Grundlagen und Ansätzen; Entwurf, Umsetzung und Beurteilung von Konzepten; Kennenlernen wichtiger aktueller Entwicklungen und Befähigung zur Einordnung des Wissens und der Fähigkeiten in einen größeren Kontext.
- Erwerb, Verständnis, Anwendung und Transfer von Grundwissen der Audio-/Videotechnik; Entwurf, Umsetzung und Beurteilung von Konzepten; Kennenlernen wichtiger aktueller Entwicklungen und Befähigung zur Einordnung des Wissens und der Fähigkeiten in einen größeren Kontext.
- Befähigung zur Entwicklung, Umsetzung und Vertretung von interdisziplinären ganzheitlichen Projekten unter Einbeziehung von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gestalterischen und kommunikationswissenschaftlichen Dimensionen.
- Befähigung zu internationaler Zusammenarbeit und Arbeiten in Teams, Befähigung eigene Beiträge kritisch zu überdenken und argumentativ gegenüber Fachleuten und Fachfremden vertreten zu können, Fertigkeiten, sowohl in fachlichen als auch in leitenden Funktionen Verantwortung zu übernehmen, Beherrschen von konstruktivem Vorgehen.
- Erweiterung der Horizonte durch Wahrnehmung studienintegrierter Mobilitätsangebote, Nutzung von Möglichkeiten zur Vertiefung der Sprachkenntnisse, Sehen und verstehen internationaler und globaler informations-technologischer Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Lernergebnisse sind in zusammenfassender, dabei gleichwohl studiengangsspezifischer Form in den resp. Prüfungsordnungen verankert und ebenso auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Mit den dokumentierten *Studienzielen* ist die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge für die vorliegenden Studiengänge nachvollziehbar und in Übereinstimmung mit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vorgenommen.

Die angestrebten *Lernergebnisse* beschreiben studiengangsspezifische Kompetenzprofile der Absolventen in den vorliegenden Studiengängen, die dem Anspruch einer breiten, dabei berufsfeldbezogenen Qualifizierung auf Bachelorniveau entsprechen und durch die Studieninhalte grundsätzlich adäquat plausibilisiert werden können (Zielematrizen). Es werden wissenschaftliche und Methoden-Kompetenzen ebenso wie berufsbefähigende Kompetenzen ausgebildet, letzteres vor allem auch in den umfangreichen praxisbezogenen Ausbildungsanteilen der Studiengänge (Laborpraktika, die Praxisprojekte sowie – in den einschlägigen Varianten – ein Praxissemester; dazu auch Abschn. B-2-4). die beschriebenen fachbezogenen Analyse- und Bewertungskompetenzen in Verbindung mit den angestrebten überfachlichen Kompetenzen (sozialer und instrumenteller Natur) sind Grundlage der (akademischen) Persönlichkeitsbildung und wesentliche Voraussetzung für (bereichsbezogenes) zivilgesellschaftliches Handeln.

Zwar lassen die Lernergebnisformulierungen an verschiedenen Stellen auch den Aspekt selbstreflexiven Handelns nach (berufs- oder allgemein verantwortungs-)ethischen Maßstäben erkennen, doch machen die einschlägigen Modulbeschreibungen nicht immer deutlich erkennbar, welche (messbare) Kompetenz die Studierenden in diesem wichtigen beruflichen Kompetenzfeld erwerben sollen und auf welche Weise dies realisiert werden kann.

Eingehend diskutiert wurde in den Auditgesprächen die konzeptionelle Differenz zwischen dem in allen Studiengängen (bzw. Studiengangsvarianten) obligatorischen Praxisprojekt und dem Praxissemester in den betreffenden Varianten mit Praxissemester: Diese für den Praxisbezug und speziell zur Erlangung der Berufsbefähigung in den Studienprogrammen wesentlichen Studienphasen werden in den bezüglichen Lernergebnisformulierungen so wenig wie in den Inhaltsbeschreibungen als distinkte praktische Ausbildungskomponenten deutlich (siehe auch Abschn. B-2-4, B-3-1).

Die Lernergebnisse sind in zusammenfassender Form publiziert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter beurteilen die oben thematisierten Anforderungen des genannten Kriteriums als weitgehend, aber noch nicht vollständig erfüllt. Ihrer Ansicht nach muss die Differenz zwischen Praxissemester und Praxisprojekt nach Lernergebnissen (wie auch nach Lehr-/Lerninhalten) mindestens in den Modulbeschreibungen deutlicher als bisher veranschaulicht werden, nicht zuletzt um die konzeptionelle Eigenständigkeit und Berechtigung beider in den Studiengangsvarianten mit Praxissemester zu begründen. Sie bitten die Hochschule um eine entsprechende Nachlieferung für ihre abschließende Bewertung, die neben den Lernergebnissen auch die inhaltlichen und studienorganisatorischen Aspekte umfassen sollte.

Um den Studierenden die Bedeutung der Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Folgen ihres Handelns klarer vor Augen zu führen und generell diese (berufs- und verantwortungs-)ethische Komponente ihrer Ausbildung in messbaren Kompetenzen auszudrücken, empfehlen die Gutachter weiterhin, dies in den betreffenden Modulbeschreibungen klarer auszuweisen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Ihrer Ansicht nach erfüllen die Lernergebnisformulierungen wie die zu deren Umsetzung angegebenen Studieninhalte die Anforderungen in den Bereichen „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels[®]:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester) mit den Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Die Gutachter betrachten die Lernergebnisformulierungen wie die zu deren Umsetzung angegebenen Studieninhalte als angemessen, um die Anforderungen in den Bereichen „Underlying Conceptual Basis for Informatics“, „Analysis, Design and Implementation“, „Technological and Methodological Skills“ und „Other Professional Competences“ zu erfüllen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nach Ansicht der Gutachter werden die Angaben der Hochschule den hier thematisierten Aspekten der genannten Kriterien (Qualifikationsziele, Qualifikationsrahmen) noch nicht vollständig gerecht. Die Differenz zwischen Praxisprojekt und Praxissemester muss vor allem auch in den jeweils angestrebten Lernergebnissen verdeutlicht werden, um die jeweilige curriculare Einbindung und Differenz nachvollziehbar zu begründen. Im Rahmen einer Nachlieferung bitten sie die Hochschule dementsprechend um überarbeitete Modulbeschreibungen, die dem Rechnung tragen (dabei auch die inhaltlichen und organisatorischen Differenzen berücksichtigen).

Um den Studierenden die Bedeutung der Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Folgen ihres Handelns klarer vor Augen zu führen und generell diese (berufs- und verantwortungs-)ethische Komponente ihrer Ausbildung in messbaren Kompetenzen auszudrücken, empfehlen die Gutachter, dies in den betreffenden Modulbeschreibungen klarer auszuweisen. Angesichts der durchaus vorhandenen Ansätze hierzu halten sie zugleich eine Empfehlung in diesem Punkt für ausreichend.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einer Moduldatenbank zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen den Beteiligten – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch im Downloadbereich der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen sind den Interessenten – vor allem den Studierenden und Lehrenden – elektronisch in einer hochschulweiten Datenbank verfügbar.

In der vorliegenden Form zeigen sie generell das Bestreben, die jeweiligen Modulhalte lernergebnisorientiert so zu reflektieren, dass in den vorgesehenen Prüfungen erfasst werden kann, in welchem die korrespondierenden Lernziele im Einzelfall erreicht wurden. Zusammengenommen lassen sie sich als systematische Konkretisierung der für die Studiengänge als Ganzes formulierten Lernergebnisse lesen.

Insgesamt enthalten die Modulbeschreibungen entsprechend den Empfehlungen in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK alle wesentlichen Informationen zu den Modulen. Aus der Aufbereitung der Modulbeschreibungen in der Datenbank ergibt sich der jährliche Angebotsturnus (von Praxissemester, Praxisprojekt und Abschlussarbeit abgesehen). Da die Modulbeschreibungen das Praxisprojekt, das Praxissemester und die Abschlussarbeit in die vorgelegten „Modulhandbücher“ aufgenommen sind, die als Datenbankauszüge beschrieben werden, ist anzunehmen, dass sie auch in die hochschulweite Datenbank eingestellt sind (was jedoch gegenwärtig nicht verifiziert werden kann). Die Literaturangaben, welche einen orientierenden Überblick oder weiterführende Informationen zum Modulinhalt geben sollen, sind von unterschiedlicher Aussagekraft. Vor allem für den Studiengang Communication and Multimedia Design wird in vielen Fällen auf ein Vorlesungsskript oder auf die nähere Bekanntgabe zu Vorlesungsbeginn verwiesen; ähnliches findet sich in Einzelfällen auch in den Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik. Auch der Umfang der angegebenen Literatur und der bibliographischen Angaben erweist sich über die Studiengänge hinweg als sehr heterogen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Nach dem Urteil der Gutachter werden die vorliegenden Modulbeschreibungen den Anforderungen weitestgehend gerecht. Dabei unterstellen sie, dass auch die Modulbeschreibungen der Module Bachelorarbeit, Praxisprojekt und Praxissemester elektronisch (und nicht nur in der vorliegenden Auszugs-Fassung) zur Verfügung stehen. Literaturangaben sollten ihrer Meinung in allen Studiengängen wo erforderlich ergänzt und insgesamt formal einheitlich und aussagekräftig gestaltet werden. Weil die Modulbeschreibungen aber einen insgesamt zufriedenstellenden Eindruck hinterlassen, scheint die Empfehlung zur Weiterentwicklung in den genannten (sowie in den folgenden Abschnitten des Berichts angesprochenen) Punkten angemessen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter sehen die hier thematischen Anforderungen des genannten Kriteriums in den vorliegenden Modulbeschreibungen grundsätzlich hinreichend berücksichtigt. Literaturangaben sollten, wo sie fehlen, ergänzt und insgesamt formal einheitlicher präsentiert

werden. Aufgrund der generell guten Qualität der Modulbeschreibungen, insbesondere auch der Beschreibung der jeweils zu erreichenden Qualifikationsziele, halten die Gutachter es aber für ausreichend, auf die fortbestehenden Verbesserungspotentiale in puncto Literaturangaben und anderen im vorliegenden Bericht diskutierten Aspekten nur empfehlend hinzuweisen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester):

- Verweis auf die nach Branchenumfragen (z.B. VDE-Trendreport) allgemein guten Arbeitsmarktperspektiven für Elektroingenieure bzw. Fachkräfte in der Elektro- und Informationstechnik;
- internationaler Wettbewerb um die Fachkräfte; Bedarf an Elektroingenieuren und IT-Experten aufgrund des Trends zur Elektromobilität und zu intelligenten Netzen (Smart Grid);
- demographische Entwicklung und alternde Ingenieurbelegschaften in den Unternehmen;
- relative Zunahme des Anteils von Elektroingenieuren und IT-Experten in Unternehmen, u.a. wg. der zunehmenden Automatisierungs- und Kommunikationstechnik.
- Absolventen: Die Absolventen des Bachelor-Studienganges Elektrotechnik mit seinen drei Vertiefungsrichtungen hatten laut Selbstbericht bisher eine hohe Akzeptanz bei den potentiellen Arbeitgebern bundesweit unabhängig von der Unternehmensgröße. Konjunkturbedingt scheine die Nachfrage bei den Absolventen der Vertiefungsrichtung Automatisierungs- und Antriebstechnik derzeit am größten zu sein. Bei der Fahrzeugelektronik sei noch keine zuverlässige Aussage möglich, da diese Vertiefung erst seit dem WS 2011 angeboten werde.

Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester):

- anhaltend hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, die durch die Absolventenquote eher nicht abgedeckt werden könne;
- Immer komplexer werdende Systeme und der immer stärker werdende Einsatz von informationstechnischen Systemen erfordern laut Selbstbericht eine fundierte, breit angelegte praxisorientierte Qualifikation, die durch die klassischen Berufsfelder der informationstechnischen Ausbildungsberufe nicht mehr geleistet werden könne.
- Große Nachfrage vor allem in der informationstechnischen Industrie nach Absolventen mit einem breit angelegten Bachelorabschluss.

Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester):

- laut Selbstbericht Einrichtung des Studiengangs aufgrund des in einer Marktanalyse erhobenen Bedarfs an schnittstellenübergreifenden, interdisziplinär arbeitenden Absolventen aus dem Bereich Medien / Kommunikation;
- vierstufiges Konzept zur Erhebung und Beobachtung von Entwicklungen im beruflichen Umfeld: a) Absolventenbefragungen (erste Befragung in 2010); b) Marktanalyse Jobprofile (erste Analyse parallel zur Absolventenbefragung in 2010); c) auf a) und b) basierend: Erarbeitung eines Marketing-Konzeptes im Rahmen einer Bachelorarbeit; d) Alumni-Veranstaltung (jährlich);
- *Ergebnisse der Absolventen-Befragung*: ca. 1/3 aller befragten CMD-Absolventen nach Abschluss ihres Bachelorstudiengangs ihr Wissen in einem Masterstudiengang vertiefen; ca. 2/3 der Absolventen entschieden sich für den direkten Einstieg in den Beruf. Hier fanden sie u.a. Anstellungen in Web-, Medien- und Designagenturen, Produktionsfirmen, Verlagen, Banken oder IT Unternehmen. Die CMD Absolventen bekleiden hierbei verschiedenste Positionen von Softwareentwickler und Konzepter über Redakteure bis hin zu Grafikern und Medienberatern. Die berufliche Wirkungsstätte der überwiegenden Mehrheit der Absolventen befindet sich in mittelgroßen Unternehmen (50-999 Beschäftigte). Einige Absolventen wagen nach erfolgreichem Abschluss den Sprung in die Selbständigkeit.
- *Fazit aus Absolventenbefragung*: mehrheitlich werde allen Kompetenzfeldern (Technik, Kommunikation, Gestaltung, Wirtschaft) im beruflichen Alltag Relevanz eingeräumt; die Grundkonzeption des Studiengangs werde darin bestätigt; das in der Marktstudie ermittelte Jobprofil spiegele sich auch in der Alumni-Befragung in den tatsächlichen Beschäftigungsfeldern der Absolventen wieder.
- Als ein Ergebnis der *Befragungen und Gespräche mit Alumni* wird auch berichtet, dass es durchaus Startschwierigkeiten bei der Berufssuche gab, die auf die Erklärungsbedürftigkeit des Studiums und des Abschlusses zurück zu führen waren oder sich aus der Unbekanntheit der „Marke“ CMD (im Vergleich zu z.B. Elektrotechnik) ergaben. Zur besseren Unterstützung der Absolventen sei deshalb als dritte Stufe die Entwicklung eines Marketingkonzepts aufgenommen worden.
- Alle Bestandteile des vierstufigen Konzepts seien so aufgebaut, dass sie in regelmäßigen Abständen wiederholt und die Ergebnisse miteinander verglichen werden könnten. Entwicklungen seien auf diese Weise frühzeitig zu erkennen und weitere Aktivitäten darauf hin zu planen.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Laborpraktika und anwendungsbezogene Übungen zu den Theorie-Veranstaltungen;

- Praxisprojekt (im Umfang von 15 Kreditpunkten), im Zusammenhang mit FuE-Aktivitäten des Fachbereichs; Gruppenprojekt des Moduls Software-Engineering (Bachelorstudiengang Informatik);
- Praxissemester (in den jeweiligen Studiengangsvarianten mit Praxissemester);
- (in der Regel externe) Abschlussarbeiten.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase (bei den Varianten mit Praxissemester) erfolgt durch einen vom Prüfungsausschuss benannten fachkompetenten Hochschullehrer (gleichlautender § 14 PO; nicht nachgewiesen im Falle des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design in der Variante mit Praxissemester). Laut Selbstbericht bestätigt der betreuende Hochschullehrer, dass der Betrieb, in dem das Praxissemester abgeleistet wird, für den Ausbildungsprozess geeignet ist, und lässt sich darüber hinaus regelmäßig über den Fortschritt des Praxissemesters berichten.

In ähnlicher Weise soll laut gleichlautender Modulbeschreibung die Betreuung des Praxisprojektes individuell durch einen Hochschullehrer *oder* im Rahmen eines Seminars erfolgen.

Analyse der Gutachter:

Die beschriebenen Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen erscheinen plausibel; eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge prognostizierbar.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design liegt der Sachverhalt angesichts der sehr stark interdisziplinären Ausbildung in den Bereichen Technik, Kommunikation, Gestaltung, Wirtschaft, die eine nicht ausgeprägte Vertiefung in den Einzelbereichen (speziell auf technisch-informatischem Gebiet) zur Folge hat, nicht so klar wie in den beiden anderen Bachelorstudiengängen. Das gilt umso mehr, als die Stadt und die Region Aachen – wie die Programmverantwortlichen einräumen – kein typischer Medienstandort ist. Der Studiengang definiert sich aus Sicht der Programmverantwortlichen aber gerade deshalb durch seine internationale Ausrichtung im Rahmen der Zusammenarbeit einer deutschen, einer niederländischen und einer belgischen Hochschule (Euregio Maas-Rhein). Die Hochschule demonstriert in Selbstbericht und in den Auditgesprächen die Bemühungen, durch zielgerichtete Marktbeobachtungen und -analysen die in den anvisierten Berufsfeldern nachgefragten Kompetenzprofile zu erfassen und die Curriculumsentwicklung daran auszurichten. Auch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt nicht nur eine allgemein hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang, sondern auch die Überzeugung, eine für die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder adäquate, praxisnahe Ausbildung zu erhalten, die durch die obligatorische internationale

Studienphase noch aufgewertet werde. Detaillierte Informationen über den Verbleib der Absolventen sind den Unterlagen allerdings nicht zu entnehmen. Die betrifft auch die Übergangsquote in einen geeigneten Masterstudiengang, den die Hochschule selbst nicht anbietet.

Grundsätzlich weisen die Studiengänge aufgrund der umfangreichen praxisbezogenen Ausbildungsinhalte einen ausgeprägten Anwendungs- und Praxisbezug auf (Laborpraktika, Praxisprojekt und Praxissemester, externe Abschlussarbeiten (in den betreffenden Studiengangsvarianten), externe Abschlussarbeiten). Dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums über die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen verfügen, welche für die Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erforderlich sind, erscheint somit prinzipiell nachvollziehbar begründet.

Bei der Frage, ob dieser Praxisbezug in den Studiengangsvarianten mit und ohne Praxissemester curricular überzeugend umgesetzt wurde, kommt es ersichtlich wesentlich auf die Differenzierung der heterogenen praxisbezogenen Studienphasen *Praxissemester* und *Praxisprojekt* an. Die verschriftlichten Informationen darüber (vor allem die betreffenden Modulbeschreibungen) vermögen darüber kaum Aufschluss zu geben. Mündliche Erläuterungen der Programmverantwortlichen in den Auditgesprächen verleihen zwar dem Praxisprojekt (obligatorisch für alle Studiengänge) in erster Linie den Status einer Vorbereitungsarbeit für die eigentliche Abschlussarbeit, leisten aber ebenfalls noch keine fassliche zeitliche und inhaltliche Ein- und Abgrenzung der beiden Praxisphasen, deren curriculare Integration und Komplementarität besonders in der Studiengangsversion mit Praxissemester sich kaum von selbst versteht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter können noch nicht abschließend klären, ob den Anforderungen des genannten Kriteriums bereits hinreichend entsprochen wurde. Zwar erscheinen ihnen die aufgezeigten Arbeitsmarktperspektiven für Absolventen grundsätzlich plausibel. Um allerdings die professionellen und akademischen Perspektiven der Absolventen des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design besser einschätzen zu können, bitten sie die Hochschule ergänzend zu den Informationen in Bericht und Auditgesprächen eine Übersicht nachzureichen, die detaillierter den Verbleib der Absolventen, ggf. auch den Übergang von Absolventen in einen konsekutiven Masterstudiengang dokumentiert.

Zur abschließenden Bewertung der curricularen Einordnung der Praxisphasen und ihrer Komplementarität im Fall der Studiengangsvarianten mit Praxissemester bitten sie, Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse, Inhalte und Organisation von „Praxissemester“ und „Praxisprojekt“ nachzureichen, aus denen die jeweilige curriculare Einbindung und Differenz nachvollziehbar hervorgehen (überarbeitete Modulbeschreibungen).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sehen sich noch nicht in der Lage, abschließend zu bewerten, ob die Anforderungen des Kriteriums in dem hier einschlägigen Punkt (Berufsbefähigung) hinreichend erfüllt sind. Die aufgezeigten Arbeitsmarktperspektiven für die Absolventen der vorliegenden Studiengänge sind aus ihrer Sicht insgesamt plausibel. Dennoch wollen sie den Verbleib der Absolventen des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design besser beurteilen können und bitten daher, eine aussagekräftigere Übersicht über den bisherigen Verbleib der Absolventen sowie ggf. deren Übergang in einen konsekutiven Masterstudiengang nachzuliefern.

Auch erscheint ihnen der berufsbefähigende Praxisbezug der Ausbildung nicht prinzipiell fraglich, wohl allerdings die klare und unterscheidende Bestimmung der curricularen Einbindung von „Praxisprojekt“ und „Praxissemester“ in den Studiengängen, insbesondere in den Studiengangsvarianten mit Praxissemester. Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse, Inhalte und Organisation von „Praxissemester“ und „Praxisprojekt“ (überarbeitete Modulbeschreibungen), die das verdeutlichen, bitten sie ebenfalls nachzureichen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Der *Zugang* zu den genannten Studiengängen ist durch § 49, Abs. 2 und 3 Hochschulfreiheitsgesetz NRW geregelt. Demnach eröffnen die Allgemeine, die fachgebundene Hochschulreife und die Fachhochschulreife den Zugang zum Studium. Zudem regelt die „Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen“ (iVm der „Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ des Landes NRW) den Zugang für in der beruflichen Bildung qualifizierte Personen, die nicht über die Fachhochschulreife verfügen, zum Bachelorstudium. Für ausländische Studierende sind Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine notwendige Voraussetzung.

Für den Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design unterliegen Bewerber einer „Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung ...“.

Diese regelt das Verfahren der Eignungsfeststellung als kombiniertes Verfahren, das eine schriftliche Prüfung und ein persönliches Gespräch umfasst (§ 5). Im Zuge der Abschaffung der Wehrpflicht und der doppelten Abiturjahrgänge ist laut Auskunft die Zahl der Studienplätze von bisher 30 auf 45 angehoben worden.

Für ausländische Studierende, die sich an der Fachhochschule Aachen (nicht an einer der beiden Partnerhochschulen) um einen Studienplatz bewerben, sind nach Auskunft der Verantwortlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine notwendige Voraussetzung um an den ersten drei Semestern teilzunehmen und Prüfungen bestehen zu können (Deutschsprachige Studienphase). Diese Voraussetzung sei Teil der Einschreibemodalitäten und werde zentral vom Studierendensekretariat geprüft. Die im Rahmen der internationalen Studienphase an Modulen der International Faculty (organisierende Einrichtung der beteiligten Partnerhochschulen für diese in Maastricht zu absolvierende Studienphase) teilnehmenden Studierenden der Partnerhochschulen benötigten hingegen keine Deutsch-Kenntnisse. Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift werden laut Auskunft vorausgesetzt und als Anforderung in den Studiengangbroschüren und bei der Studienberatung entsprechend kommuniziert. Problematisch sind sie nach den berichteten Erfahrungen bisher nicht gewesen.

Die *Anerkennungsregelungen* für extern erbrachte Leistungen sind in § 10 Rahmenprüfungsordnung verankert und sehen vor:

„(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht wurden, werden in dem gleichen Studiengang von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes (§ 63 Absatz 2 HG).

(2) Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf einen Studiengang anrechnen.

(3) Gleichwertig sind Leistungen, wenn sie im Lernergebnis, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Sinne des European Transfer and Accumulation System (ECTS) vorzunehmen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu beachten.“

Analyse der Gutachter:

Die Zugangsregelungen sind verbindlich getroffen und werfen bei den Studierenden keine Probleme auf (Transparenz). In Verbindung mit einer intensiven Studienanfängerbetreuung durch den Fachbereich, speziell durch das Mentorenprogramm, den Mathematik-Vorkurs und Tutorien in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenveranstaltungen (siehe dazu auch unten, Abschn. B-3-4), wird auch dem heterogenen Kenntnisstand der Bewerber/Anfänger Rechnung getragen und können die Zugangsregelungen so dazu beitragen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Das für den Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design vorgesehene besondere Auswahlverfahren verfolgt nach Auskünften der Programmverantwortlichen auch den Zweck, bei der Auswahl der Bewerber der spezifischen Technik-Affinität dieses Media-Studiengangs gegenüber den überwiegend oder ausschließlich an Design-Aspekten (im künstlerisch-gestalterischen Sinn) orientierten Studienprogrammen mit ähnlichen Bezeichnungen gerecht zu werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs erbrachte Leistungen sind zwar vorhanden und ersichtlich an den jeweils erworbenen Lernergebnissen orientiert. Soweit allerdings der Fokus auf der Anerkennung von Leistungen an *anderen* Hochschulen und in *anderen* Studiengängen liegt, differiert die Akzentsetzung der Formulierung „Gleichwertigkeit“ im Sinne „wesentlich entsprechender“ Leistungen von der geforderten regelmäßigen Anerkennung von Leistungen dann, wenn wesentliche Unterschiede nicht festzustellen sind (vgl. „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK, Pkt. 1.2).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter sehen die Anforderungen des genannten Kriteriums als weitestgehend erfüllt an. Hinsichtlich der Anerkennungsregelung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen würdigen sie, dass die Anrechnung grundsätzlich kompetenzorientiert erfolgt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bewerten die hier einschlägigen Anforderungen der vorgenannten Kriterien (Zugangsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren, Berücksichtigung Eingangsqualifikationen) als weitestgehend, aber noch nicht hinreichend erfüllt. Die auf Gleichwertigkeit der Lernergebnisse im Sinne „wesentlich entsprechender“ Kompetenzen abstellende Anerkennungsregelung für an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen muss ihrer Ansicht nach der Lissabon-Konvention entsprechend (siehe oben) angepasst werden.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester)

Kernstudium für alle Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	ECTS-Punkte	
			V Ü P	V Ü P	V Ü P	Modul	Summe
1. Semester							
51101	Höhere Mathematik 1	8	4 4			8	30
51102	Grundgebiete der Elektrotechnik 1	8	4 4			9	
51103	Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprache für Elektrotechnik	8	4 2 2			10	
52300	Technisches Englisch für Elektrotechnik	2	2			3	
2. Semester							
52101	Höhere Mathematik 2 für Elektrotechnik	8		4 2 2		8	30
52102	Grundgebiete der Elektrotechnik 2	6		4 2		7	
52103	Physik für ET	8		4 2 2		8	
52107	Digitaltechnik	3		2 1		4	
52301	Kommunikationstechniken	2		1 1		3	
3. Semester							
53101	Elektrische Messtechnik	8			4 2 2	9	30
53102	Bauelemente und Grundsaltungen der Elektronik	8			4 2 2	8	
53103	Grundlagen der Regelungstechnik	3			2 1	4	
53104	Angewandte Leitungs- und Signaltheorie	8			4 2 2	9	
	Summe Kernstudium ET	80	26	27	27		90

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Vertiefungsstudium: Automatisierungs- und Antriebstechnik

Studiengang ohne Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54112	Digitale Regelungs- und Steuerungstechnik	5	2	2	1			6	30	
54113	Leistungselektronik	6	3	2	1			6		
54103	Elektrische Maschinen	6	3	2	1			6		
54114	Elektrische Energieanlagen	6	3	2	1			6		
54201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
5. Semester										
55108	Automatisierungs-Technik	6				3	2	1	30	
55109	Elektrische Antriebssysteme	5				3	1	1		
55110	Automatisierungs-Systeme	5				2	2	1		
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1		1		
55201	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium AAT	55	28			27			90	

Vertiefungsstudium: Automatisierungs- und Antriebstechnik

Studiengang mit Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54112	Digitale Regelungs- und Steuerungstechnik	5	2	2	1			6	30	
54113	Leistungselektronik	6	3	2	1			6		
54103	Elektrische Maschinen	6	3	2	1			6		
54114	Elektrische Energieanlagen	6	3	2	1			6		
54201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
5. Semester										
55108	Automatisierungs-Technik	6				3	2	1	30	
55109	Elektrische Antriebssysteme	5				3	1	1		
55110	Automatisierungs-Systeme	5				2	2	1		
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1		1		
55201	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
	Praxissemester								30	
7. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium AAT	55	28			27			120	

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Vertiefungsstudium: Fahrzeugelektronik

Studiengang ohne Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54115	Automobilelektronik	5	2	2	1			6	30	
54116	Allgemeine Fahrzeugsysteme	4	2	1	1			5		
54117	Fahrzeugsoftware	5	2	2	1			5		
54107	Mikrocontrollersysteme	4	2	1	1			4		
54108	Digitale Signalverarbeitung	4	2	1	1			4		
54201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
5. Semester										
55103	Halbleiterschaltungs- und Mikrorechner- technik	8				4	2	2	9	30
55111	Sensoren und Aktoren	4				2	1	1	4	
55112	Datenbuskommunikation	4				2	1	1	4	
55300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1	1	3		
55201	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium FZE	54	27			27			90	

Vertiefungsstudium: Fahrzeugelektronik

Studiengang mit Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54115	Automobilelektronik	5	2	2	1			6	30	
54116	Allgemeine Fahrzeugsysteme	4	2	1	1			5		
54117	Fahrzeugsoftware	5	2	2	1			5		
54107	Mikrocontrollersysteme	4	2	1	1			4		
54108	Digitale Signalverarbeitung	4	2	1	1			4		
54201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
5. Semester										
55103	Halbleiterschaltungs- und Mikrorechner- technik	8				4	2	2	9	30
55111	Sensoren und Aktoren	4				2	1	1	4	
55112	Datenbuskommunikation	4				2	1	1	4	
55300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1	1	3		
55201	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
	Praxissemester								30	
7. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium FZE	54	27			27			120	

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Vertiefungsstudium: Nachrichtentechnik

Studiengang ohne Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54105	Grundlagen der Hochfrequenztechnik	8	4	2	2			7	30	
54106	Grundlagen der Computernetze	8	4	2	2			9		
54107	Mikrocontrollersysteme	4	2	1	1			4		
54108	Digitale Signalverarbeitung	4	2	1	1			4		
54201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
5. Semester										
55103	Halbleiterschaltungs- und Mikrorechner-technik	8				4	2	2	30	
55104	Nachrichtenübertragungstechnik	8				4	2	2		
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1	1	3		
55201	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium NRT	56	29		27				90	

Vertiefungsstudium: Nachrichtentechnik

Studiengang mit Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54105	Grundlagen der Hochfrequenztechnik	8	4	2	2			7	30	
54106	Grundlagen der Computernetze	8	4	2	2			9		
54107	Mikrocontrollersysteme	4	2	1	1			4		
54108	Digitale Signalverarbeitung	4	2	1	1			4		
54201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
5. Semester										
55103	Halbleiterschaltungs- und Mikrorechner-technik	8				4	2	2	30	
55104	Nachrichtenübertragungstechnik	8				4	2	2		
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1	1	3		
55201	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
	Praxissemester								30	
7. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium NRT	56	29		27				120	

Die Wahlpflichtmodule können aus einem festliegenden Katalog ausgewählt werden, der im Anhang der fachspezifischen Prüfungsordnung veröffentlicht ist.

Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester)

Kernstudium: Informatik

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			ECTS-Punkte		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe	
1. Semester														
51101	Höhere Mathematik 1	8	4	4								8	30	
51104	Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprache für Informatik	10	4	2	4							13		
51108	Physik und Grundlagen der Elektrotechnik	6	3	2	1							6		
52302	Technisches Englisch für Informatik	2		2								3		
2. Semester														
52104	Höhere Mathematik 2 für Informatik	8				4	2	2				8	30	
52105	Digitaltechnik und Technische Informatik	8				4	2	2				9		
52106	Algorithmen und Datenstrukturen	8				4	2	2				10		
52301	Kommunikationstechniken	2				1	1					3		
3. Semester														
53105	Theoretische Informatik & Wissensbasierte Systeme	8							4	2	2	10	30	
53106	Datenbanken	8							4	2	2	10		
53107	Architektur von Rechnersystemen und Betriebssystemkonzepte	8							4	2	2	10		
	Summe Kernstudium INF	52	26			26			24				90	

Vertiefungsstudium: Informatik

Studiengang ohne Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte		
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe	
4. Semester											
54106	Grundlagen der Computernetze	8	4	2	2					9	30
55201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5							6	
54110	Objektorientierte Softwareentwicklung	8	4	2	2					9	
54111	Verteilte Systeme	6	3	1	2					6	
5. Semester											
55105	Bildverarbeitung	4				2	2			4	30
55106	Informationssicherheit	4				2	1	1		4	
55107	Software Engineering	5				4	1			9	
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1	1			3	
55202	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5				6	
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2			4	
6. Semester											
56101	Praxisprojekt									15	30
8998	Bachelor-Arbeit									12	
8999	Bachelor Kolloquium									3	
	Summe Vertiefungsstudium INF	51	27			24					90

Vertiefungsstudium: Informatik

Studiengang mit Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	4. Sem.			5. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54106	Grundlagen der Computernetze	8	4	2	2			9	30	
55201	Wahlpflichtmodul 1	5	insg. 5					6		
54110	Objektorientierte Softwareentwicklung	8	4	2	2			9		
54111	Verteilte Systeme	6	3	1	2			6		
5. Semester										
55105	Bildverarbeitung	4				2	2	4	30	
55106	Informationssicherheit	4				2	1	1		4
55107	Software Engineering	5				4	1	9		
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1	1	3		
55202	Wahlpflichtmodul 2	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
	Praxissemester								30	
7. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium INF	51	27	24					120	

Kernstudium: Ingenieurinformatik

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			ECTS-Punkte	
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
1. Semester													
51101	Höhere Mathematik 1	8	4	4								8	30
51104	Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprache für Informatik	10	4	2	4							13	
51108	Physik und Grundlagen der Elektrotechnik	6	3	2	1							6	
52302	Technisches Englisch für Informatik	2			2							3	
2. Semester													
52104	Höhere Mathematik 2 für Informatik	8				4	2	2				8	30
52105	Digitaltechnik und Technische Informatik	8				4	2	2				9	
52106	Algorithmen und Datenstrukturen	8				4	2	2				10	
52301	Kommunikationstechniken	2				1	1					3	
3. Semester													
53108	IT-Infrastruktur	8							4	2	2	10	30
53109	Elektronik/Sensorik/Aktorik	8							4	2	2	10	
53107	Architektur von Rechnersystemen und Betriebssystemkonzepte	8							4	2	2	10	
	Summe Kernstudium IIF	76	26	26	24								90

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Vertiefungsstudium: Ingenieurinformatik

Studiengang ohne Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienmodul	SWS	4. Sem.			5. Sem.		ECTS-Punkte		
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54106	Grundlagen der Computernetze	8	4	2	2			9	30	
55201	Wahlpflichtmodul 1 SS	5	insg. 5					6		
54107	Microcontroller-Systeme	4	2	1	1			6		
54118	Fehlertolerante Systeme	8	4	2	2			9		
5. Semester										
55105	Bildverarbeitung	4				2	2	4	30	
55106	Informationssicherheit	4				2	1	1		4
55113	Robotik	6				3	2	1		9
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1		1		3
55202	Wahlpflichtmodul 2 WS	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor-Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium IIF	40	25			25			90	

Vertiefungsstudium: Ingenieurinformatik

Studiengang mit Praxissemester:

Modul-Nr.:	Studienmodul	SWS	4. Sem.			5. Sem.		ECTS-Punkte		
			V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe
4. Semester										
54106	Grundlagen der Computernetze	8	4	2	2			9	30	
55201	Wahlpflichtmodul 1 SS	5	insg. 5					6		
54107	Microcontroller-Systeme	4	2	1	1			6		
54118	Fehlertolerante Systeme	8	4	2	2			9		
5. Semester										
55105	Bildverarbeitung	4				2	2	4	30	
55106	Informationssicherheit	4				2	1	1		4
55113	Robotik	6				3	2	1		9
51300	Wissenschaftliches Arbeiten	2				1		1		3
55202	Wahlpflichtmodul 2 WS	5				insg. 5		6		
55301	BWL für Ingenieure	4				2	2	4		
6. Semester										
	Praxissemester								30	
7. Semester										
56101	Praxisprojekt							15	30	
8998	Bachelor-Arbeit							12		
8999	Bachelor-Kolloquium							3		
	Summe Vertiefungsstudium IIF	40	25			25			120	

Die Wahlpflichtmodule können aus einem entsprechenden Katalog gewählt werden, der im Anhang der fachspezifischen Prüfungsordnung verankert ist.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)

Kernstudium: CMD

Modul-Nr.	Modul	SWS	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			ECTS-Punkte		
			V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P	Modul	Summe	
Pflichtmodule														
1. Semester														
51190	Einführung in die Medientheorie	4	3	1								5	30	
51194	Einführung in die Journalistik	2	1	1								2		
51191	Grundlagen der Gestaltung	7	4	3								8		
51192	Grundlagen der Computertechnik, Internet	7	4	3								8		
51193	Grundlagen der Betriebswirtschaft, Projektmanagement	6	3	3								7		
2. Semester														
52190	Kommunikationstheorie und Dramaturgie	4				3	1					5	30	
52194	Einführung in das Schreiben für Print und Online	2				1	1					2		
52191	Text- und Bildgestaltung, Dynamik von Internetauftritten	8				4	4					8		
52192	Lichttechnik, Audiotechnik, Digitalfilmtechnik	8				4	4					8		
52193	Internes und externes Rechnungswesen	6				4	2					7		
3. Semester														
53190	Kommunikationstechniken	6						3	3			7	30	
53191	Mediengestaltung	6						3	3			7		
53192	Spezialgebiete der Audio-/Digitalfilmproduktion von Multimediaprodukten	6						3	3			7		
53193	Grundlagen Marketing und Vertrieb	6						4	2			7		
53194	Verhandlungstechniken und Moderation	2						2				2		
Summe Pflichtmodule		80	26			28			26			90		

Vertiefungsstudium: CMD

Bisheriger Studiengang ohne Praxissemester:

Modul Nr.:	Modul	SWS	4			5			6	ECTS Punkte
			V	Ü	P	V	Ü	P		
Pflichtmodule										
4. und 5. Semester										
55290	Wahlpflichtmodul National 1 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "National"			X						8
55291	Wahlpflichtmodul National 2 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "National"			X						8
55292	Wahlpflichtmodul Design 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Design"				X					7
55293	Wahlpflichtmodul Management 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Management"				X					7
55294	Wahlpflichtmodul Social Use 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Social Use"				X					7
55295	Wahlpflichtmodul Technik 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Technik"				X					7
55190	Konfliktmanagement und Zeitmanagement	2				2				2
55296	Wahlpflichtmodul A				X					7
55297	Wahlpflichtmodul B				X					7
6. Semester										
56101	Praxisprojekt								1: X 2: X 3: X	15
8998	Bachelor-Arbeit									12
8999	Bachelor Kolloquium									3
Summe Hauptstudium										90

Für die Wahlpflichtmodule A und B kann jedes Fach aus den Katalogen "National", "Design", "Management", "Social Use" oder "Technik" gewählt werden.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

Geplanter neuer Studiengang mit Praxissemester:

Modul Nr.:	Modul	SWS	4			5			6	7	ECTS Punkte
			V	O	P	V	O	P			
Pflichtmodule											
4. und 5. Semester											
55290	Wahlpflichtmodul National 1 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "National"		X							8	
55291	Wahlpflichtmodul National 2 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "National"		X							8	
55292	Wahlpflichtmodul Design 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Design"			X						7	
55293	Wahlpflichtmodul Management 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Management"			X						7	
55294	Wahlpflichtmodul Social Use 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Social Use"			X						7	
55295	Wahlpflichtmodul Technik 1 Modul aus dem Wahlpflichtmodulkatalog "Technik"			X						7	
55190	Konfliktmanagement und Zeitmanagement	2			2					2	
55296	Wahlpflichtmodul A			X						7	
55297	Wahlpflichtmodul B			X						7	
6. Semester											
	Praxissemester							X		30	
7. Semester											
56101	Praxisprojekt								X	15	
8998	Bachelor-Arbeit								X	12	
8999	Bachelor Kolloquium								X	3	
	Summe Hauptstudium									120	

Wahlpflichtfächerkatalog

Modul-Nr.:	Studienfach	SWS	ECTS
Wahlpflichtmodulkatalog "Design"			
55701	Designtheorie	7	7
55702	Infotainment	7	7
55703	Creative Design	7	7
55704	Narrative	7	7
55705	Web TV / Interactive TV	7	7
55706	The Interface	7	7
55707	Ausgewählte Kapitel Design	7	7
Wahlpflichtmodulkatalog "Management"			
55708	Investitionsrechnung und Finanzierung	7	7
55709	Existenzgründung und Unternehmensstrategie	7	7
55710	Entrepreneurship and Innovation	7	7
55711	User Centered Project Management	7	7
55712	Extended Enterprise	7	7
55713	Change Management	7	7
55714	Multimedia-Management	7	7
55715	Ausgewählte Kapitel Management	7	7
Wahlpflichtmodulkatalog "Social Use"			
55716	Integrated Business Communication	7	7
55717	E-Learning	7	7
55718	Research Techniques	7	7
55719	Digital Divide	7	7
55720	Community Building	7	7
55721	Virtual Web Organisation	7	7
55722	Ausgewählte Kapitel Social Use	7	7
Wahlpflichtmodulkatalog "Technik"			
55723	Industrial Media Applications	7	7
55724	User Centred Development Techniques	7	7
55725	Semantic Web	7	7
55726	Content is King	7	7
55727	Web Services / Multimedia Databases	7	7
55728	Business Media	7	7
55729	Media Services	7	7
55730	Mobile TV	7	7
55731	Ausgewählte Kapitel Technik	7	7
Wahlpflichtmodulkatalog "National"			
55732	Angewandte Unternehmenskultur	7	8
55733	Mediengeschichte	7	8
55734	Multimedia-Projekt	7	8
55735	Ausgewählte Kapitel CMD	7	8

Curriculare Entwicklungen/Veränderungen seit der Erstakkreditierung (im Rahmen der internen Qualitätssicherung):

Bachelorstudiengang Elektrotechnik:

- Verschiebung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten vom ersten in das fünfte Semester und umfangsmäßige Reduzierung von 5 auf 3 Kreditpunkte; Vorziehung des Moduls Technisches Englisch vom zweiten in das erste Semester und Aufwertung um einen Kreditpunkt;
- Anpassung der Kreditpunktzuordnung in Modulen des ersten Studienjahres;
- in der Vertiefungsrichtung *Nachrichtentechnik*: Streichung des Moduls Bildverarbeitung und Erhöhung des ECTS-Bewertung anderer Module des Semesters (sowie Hinzukommen des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten);
- Umwandlung der Vertiefungsrichtung *Elektrische Energietechnik und Automatisierungstechnik* in „Automatisierungs- und Antriebstechnik“; in der Vertiefungsrichtung *Automatisierungs- und Antriebstechnik* dann: durch Hinzukommen des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten Umfangskürzung der übrigen Module des Semesters sowie stundenmäßige Anpassungen im vierten Semester;
- Umwandlung des Moduls Kommunikationstechniken in ein unbenotetes Modul, um z. B. auch Fach- und Gremienarbeit berücksichtigen zu können;
- im Zuge des NRW-weiten Wettbewerbs um die Einrichtung neuer Studienplätze: Einführung einer neuen Vertiefungsrichtung Fahrzeugelektronik (siehe auch Abschnitt 5.1 *Personalressourcen*).

Bachelorstudiengang Informatik:

- Verschiebung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten vom ersten in das fünfte Semester und umfangsmäßige Reduzierung von 5 auf 3 Kreditpunkte; Vorziehung des Moduls Technisches Englisch für Elektrotechniker vom zweiten in das erste Semester und Aufwertung um einen Kreditpunkt;
- Integration und umfangsmäßige Reduzierung der beiden Module Grundlagen der Physik für Informatik sowie Grundlagen der Elektrotechnik für Informatik zum neuen Modul Physik und Grundlagen der Elektrotechnik; in Verbindung damit Einführung des unbenoteten Moduls Programmier-Praktikum;
- Vorziehen des Moduls Kommunikationstechniken vom dritten in das zweite Semester; Umwandlung in ein unbenotetes Modul, um z. B. auch Fach- und Gremienarbeit berücksichtigen zu können
- Ersatz des Moduls Digitale Signalverarbeitung durch ein aus dem fünften Semester vorgezogenes Wahlpflichtmodul 1; umfangsmäßige Erhöhung des Moduls Informationssicherheit im fünften Semester um eine Praktikumsstunde;

- Anpassung der Kreditpunktbewertung verschiedener Module (z.B. deutliche Erhöhung im Falle des Moduls Software Engineering im fünften Semester aufgrund der darin durchzuführenden Projektarbeit);
- im Zuge des NRW-weiten Wettbewerbs um die Einrichtung neuer Studienplätze: Einführung einer neuen Vertiefungsrichtung Ingenieurinformatik (siehe auch Abschnitt 5.1 *Personalressourcen*).

Analyse der Gutachter:

Grundsätzlich werden die angestrebten Lernergebnisse in den Curricula der vorliegenden Studiengänge wiedergespiegelt. Dabei werden – wie die an anderer Stelle dieses Berichts aufgelisteten Lernergebnisse der Studiengänge zeigen – Fachwissen und überfachliches Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen ausgebildet. Von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen (hier konkret: Module Grundgebiete der Elektrotechnik I und II im Bachelorstudiengang Elektrotechnik) erweisen sich die Curricula als Zusammenstellung überschneidungsfrei aufeinander abgestimmter und auf die Umsetzung der Lernergebnisse ausgerichteter Studieneinheiten. Die Auditgespräche verdeutlichen, dass selbst in den wenigen von diesem Gesamteindruck abweichenden Fällen – wie dem eben genannten – die konkreten fachlichen und/oder didaktischen Problemlagen im Zuge des Qualitätsmanagements erkannt sind und noch bestehende Mängel behoben werden.

Im Auditgespräch erläutern die Verantwortlichen, wie die interdisziplinäre, Technik-, Gestaltung- und Management-Inhalte verbindende Konzeption des Bachelorprogramms Communication and Multimedia Design auf die Realisierung eines Qualifikationsprofils hin ausgerichtet ist, das durch kontinuierliche Marktbeobachtung und die institutionalisierte Einbindung von fachlicher Expertise (Beirat) validiert und aktualisiert werde. Auf Nachfrage wird insbesondere die informationstechnisch-informatische Seite der Ausbildung – auf deren Vertiefung auch eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung zielte – beschrieben, welche mit den computertechnischen Grundlagen im ersten Semester beginne, das ganze Studium durchziehe und speziell auf dem Gebiet Audio/Video nicht zuletzt im Rahmen der Wahlpflichtfächer des Auslandsstudiums vertieft werde.

Ausführlich diskutiert wird das Konzept der Vertiefungsrichtungen, speziell im Bachelorstudiengang Informatik. Die allgemeine Strategie der Hochschule, statt einer Vielzahl von separaten Studiengängen besonders im Bachelorbereich nach einem intensiven Studium der Grundlagen mit Vertiefungsrichtungen oder Studienschwerpunkten zu arbeiten, war auch für die neu eingeführte Vertiefungsrichtung Ingenieurinformatik des Bachelorstudiengangs Informatik maßgeblich. Neben dieser Vertiefungsrichtung bildet der bisherige Informatik-Studiengang eine zweite, selbständige Vertiefungsrichtung „In-

formatik“. Angesichts der curricularen Inhalte – und der auch mit Blick auf den gleichnamigen Studiengangsbezeichnung – erscheint der Name dieser zweiten Vertiefungsrichtung unglücklich und nicht gänzlich überzeugend. Die Programmverantwortlichen können sich eine Umbenennung der Vertiefungsrichtung in „Angewandte Informatik“ vorstellen, die auch als interne Grenzziehung innerhalb des Studienprogramms Informatik fungieren könnte. Ob aber die vorgesehenen Inhalte etwa auf den Gebieten des Software Engineering, der Intelligenten Systeme oder der Theoretischen Informatik ausreichend sind, um eine solche Namensgebung zu rechtfertigen, wäre zu bedenken. Langfristig wird den Ausführungen der Programmverantwortlichen zufolge offenbar ein integrierter Studiengang ohne Vertiefungsrichtung (also wie vordem) angestrebt, innerhalb dessen durch einen entsprechend ausgestalteten Wahlpflichtbereich Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung bestehen, die sich sowohl an der am Fachbereich vorhandenen fachlichen Expertise wie an den Marktentwicklungen orientieren.

In diesem Zusammenhang scheint auf der Ebene der konkreten Module speziell die curriculare Einbettung des Moduls Physik und Grundlagen der Elektrotechnik im Studiengang Informatik diskutabel; die Informatik-Studierenden stellen die fachliche Berechtigung des Moduls prinzipiell in Frage. Die Programmverantwortlichen verweisen darauf, dass ein physikalisches und elektrotechnisches Grundlagenwissen beispielsweise zum Verständnis von Speichermedien und Rechnerarchitekturen unverzichtbar sei. Das G 8-Abitur habe aufgrund des Wegfalls von einem Jahr Physikunterricht zusätzlichen Qualifizierungsdruck erzeugt. Bei der Modulkonzeption habe man überdies die Einwände der Studierenden berücksichtigt: das Modul sei aus einer Zusammenfassung und umfangsmäßigen Reduzierung der beiden Module Grundlagen der Physik für Informatik sowie Grundlagen der Elektrotechnik für Informatik entstanden; mit der Fusionierung habe man außerdem Raum geschaffen zur Einführung eines Programmierpraktikums innerhalb des Moduls Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprache.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass den im genannten Kriterium zusammengefassten Ansprüchen an die Curricula zwar im Allgemeinen, speziell für den Bachelorstudiengang Informatik jedoch noch nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Die Möglichkeiten zur individuellen Profilierung der Qualifikation werden durch das derzeitige Konzept zweier Vertiefungsrichtungen, den – auch infolgedessen – beschränkten Umfang von zwei Wahlpflichtmodulen sowie einzelnen Modulen, deren Pflichtmodulcha-

rakter nicht vollständig überzeugt (Modul Physik und Grundlagen der Elektrotechnik) eher eingeschränkt als ausgeschöpft. Die Gutachter halten es demgegenüber - im Anschluss an die von den Programmverantwortlichen selbst angedeutete Weiterentwicklung des Studienprogramms – für erforderlich, durch geeignete curriculare Maßnahmen (z. B. eine entsprechende Umgestaltung/Erweiterung des Wahlpflichtbereichs) nachzuweisen, dass individuelle profilgebende Kompetenzen besser erreicht werden können.

Die Skepsis hinsichtlich des relativen Gewichts der technischen Inhalte in dem stark interdisziplinär angelegten Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design weicht – auch unter dem Eindruck des offenkundig großen Engagements der Lehrenden und Studierenden – einer sehr positiven Einschätzung der Gesamtkonzeption dieses Studiengangs.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Nach Ansicht der Gutachter lässt sich den entsprechenden übergeordneten Lernergebniskategorien der vorgelegten Zielmatrix überzeugend entnehmen, in welchen Modulen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik die für das EUR-ACE[®] Label vorausgesetzten Lernergebnisse (siehe oben, Abschn. B-2-2) erreicht werden.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels[®]:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass sich in der vorliegenden Zielmatrix für den Bachelorstudiengang Informatik die Module leicht ersehen lassen, in denen die für das Euro-Inf Label[®] angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter bewerten die hier angesprochenen Anforderungen der vorgenannten Kriterien (Studiengangskonzept, Modulabstimmung) für weitgehend erfüllt; Nacharbeitungsbedarf besteht ihres Erachtens beim Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik. Die Möglichkeiten zur individuellen Profilierung bei der Curriculumsplanung werden aus ihrer Sicht durch das derzeitige Konzept von der zwei Studienvertiefungen „Informatik“ und „Ingenieurinformatik“ in Verbindung mit einem sehr kleinen Wahlpflichtbereich sowie einzelne Module – wie vor allem das Modul Physik und Grundlagen der Elektrotechnik), deren Pflichtcharakter nicht vollkommen überzeugt, unnötig eingeschränkt. Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, in dem von den Programmverantwortlichen angedeuteten Sinne den Studiengang weiterzuentwickeln und durch geeignete curriculare Maßnahmen

(z. B. eine entsprechende Umgestaltung/Erweiterung des Wahlpflichtbereichs) nachzuweisen, dass individuelle profilgebende Kompetenzen besser erreicht werden können.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen folgende Größen auf:

- in der Regel zwischen 5 und 10 Kreditpunkten; wenige Module im Kernstudium sind kleineren Umfangs; einige Module im Vertiefungsstudium (der verschiedenen Vertiefungsrichtungen) weisen darüber hinaus einen kleineren Umfang als 5 Kreditpunkte auf (3 bzw. überwiegend 4 Kreditpunkte); Module i.d.R. einsemestrig; Begründung: Studierende sollen Einblick auch in Themen erhalten, die mehr am Rande liegen, und die daher nicht mehr als 120 investierte Arbeitsstunden (4 Kreditpunkte) für die Studierenden umfassen sollen; im Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design zwei Module im Journalistik-Bereich, die mit nur 2 Kreditpunkten belegt sind; Begründung: Module so relevant für die Kompetenz-Entwicklung der Studierenden, dass sie mit einer abgeschlossenen Prüfungsleistung eingerichtet werden sollten; da von einem Honorarprofessor (Chefredakteur des hiesigen Zeitungsverlags) durchgeführt, nur durch Konzeption als eigenständige Module realisierbar.
- Module in der Regel einsemestrig und in jährlichem Rhythmus angeboten;
- alle Studiengänge: Praxisprojekt mit 15 Kreditpunkten, zuzüglich Praxissemester mit 30 Kreditpunkten in den Varianten mit Praxissemester;
- alle Studiengänge: Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten (+ Kolloquium im Umfang von 3 Kreditpunkten).

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

- Auslandsaufenthalte über Anerkennungsregelungen nach entsprechender Abstimmung mit den Studiengangsleitern vor allem in der fortgeschrittenen Studienphase (nach dem zweiten bzw. dritten Studiensemester) empfohlen; mittels erfolgreicher Prüfung erbrachte Leistungen an der Partnerhochschule sollen nach den erworbenen Kompetenzen den im jeweiligen Curriculum vorgesehenen ent-

sprechen;. Auswahl der Fächer in Abstimmung mit dem jeweiligen Betreuer und mit dem Prüfungsausschuss;

- Praxissemester können durch Studiensemester im Ausland ersetzt werden (in den Varianten mit Praxissemester);
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design: obligatorischer Auslandsaufenthalt im vierten und fünften Semester gemeinsam mit den Partnerhochschulen Hogeschool Zuyd (NL) und Katholieke Hogeschool Limburg (B) in Maastricht; wegen landesspezifischer Unterschiede im Semesterablauf können deutsche Studierenden nicht am Semesterbeginn in Belgien und in den Niederlanden teilnehmen; dadurch fehlende Kreditpunkte werden über Module in Aachen erreicht; Module der internationalen Phase werden in Maastricht oder am Standort eines Partners angeboten. Die Verteilung der Studierenden erfolgt durch eine Wahl, bei der alle Studierenden die angebotenen Module für sich priorisieren. Die Durchführung der Module erfolgt im Quartester-Rhythmus, umfasst jeweils für jedes Modul die entsprechenden Präsenz-Veranstaltungen sowie Vor-/Nachbereitung und Bearbeitung eines oder mehrerer Assignments.
- Förderung durch den Fachbereich und Unterstützung durch das akademische Auslandsamt.

Analyse der Gutachter:

Insgesamt stellen die Module thematisch zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten dar, deren Abstimmung und Abfolge sich zu einer sinnvollen Modularisierung fügen. Dazu trägt auch die im Zuge der Qualitätssicherung dokumentierte Weiterentwicklung und Überarbeitung der Curricula bei. Lediglich die inhaltliche Konzeption des Moduls *Elektronische Messtechnik und Sensoren* (Sensoren und Messschaltungen einerseits, Leiterplattendesign andererseits) im Bachelorstudiengang Elektrotechnik wirkt nicht selbstverständlich und wird auch in der betreffenden Modulbeschreibung nicht wirklich begründet. Die mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen (Aufbau messtechnischer Systeme in Hardware; Messtechnik und Realisierung in der Sensorik; in einem kleinen Projekt soll konkrete Sensorik bis zu einem Layout geführt werden) machen den Sachverhalt nachvollziehbar.

Bereits in anderen Abschnitten dieses Berichtes wurde darauf hingewiesen, dass die curriculare Einbindung von „Praxisprojekt“ und „Praxissemester“, und insbesondere ihre Kombination in den Studiengangvarianten mit Praxissemester, weder in den Modulbeschreibungen noch in den mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen ausreichend geklärt werden konnte.

Die Gespräche mit den Studierenden ergeben, dass diese sich die Studienorganisation (Verteilung der Arbeits- und Prüfungslast) in der Studienphase zwischen dem dritten und dem fünften Semester ausgewogener vorstellen können. Das fünfte Semester stellt demnach in beiden Studiengängen (vor allem aber im Informatik-Programm) eine Belastungsspitze dar, die zugunsten einer gleichmäßigeren tatsächlichen Gesamtbelastung in den beiden Vorsemestern entzerrt werden könne. Dieser Kritikpunkt ist bereits im Evaluationsbericht für den Zeitraum 2008/2010 verzeichnet, den die Hochschule ihrem Selbstbericht beigefügt hat. Der Fachbereich hat laut dortiger Auskunft in Zusammenarbeit mit der Fachschaft curriculare Änderungen in den Studienverläufen vorgenommen, die den Mangel beheben sollen. Es ist nicht zu entscheiden, ob die kritische Einschätzung der Studierenden die Erfahrungen dieses ursprünglichen Studienverlaufs widerspiegeln oder aber auf fortbestehendes Verbesserungspotential nach den vorgenommenen Änderungen hinweisen.

Individuelle Studienverläufe werden in allen Studiengängen ermöglicht, wenn auch im Bachelorstudiengang Informatik – wie im vorangegangenen Abschnitt näher dargelegt – in konzeptionell eingeschränktem Rahmen.

Ebenso eröffnen die Studiengänge prinzipiell Möglichkeiten für Studienzeiten im Ausland. Dass in den Varianten mit Praxissemester die Möglichkeit eröffnet wird, das Praxissemester durch ein Auslandssemester zu ersetzen, erscheint nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen führt, dass Studierende auf diese Weise zwar nicht dieselben, aber äquivalente berufsrelevante Kompetenzen erlangen, während der generell starke Praxisbezug der Studiengänge, nicht zuletzt aufgrund des obligatorischen Praxisprojektes im Abschlusssemester, die Vermittlung ingenieurpraktischer Kompetenzen in ausreichendem Umfang gewährleistet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Anforderungen des genannten Kriteriums teils bereits ausreichend berücksichtigt, die Umsetzung in Teilaspekten aber auch noch nicht abschließend bewertbar. So bedarf die curriculare Einbindung von „Praxisprojekt“ und „Praxissemester“, vor allem auch deren Kombination (in den Studiengangsvarianten mit Praxissemester) nach den vorliegenden Informationen einer an anderer Stelle dieses Berichts näher begründeten Nachlieferung. Die vorliegende Studienplanung des dritten und vierten Studienjahres der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik betrachten die Gutachter als prinzipiell überzeugend und auch mit Blick auf die studentische Arbeitsbe-

lastung akzeptabel. Da aber nicht auszuschließen ist, dass trotz der offenkundig bereits vorgenommenen Anpassungen noch Möglichkeiten eines optimierten Studienverlaufs in dieser Studienphase besteht, nehmen sie die studentische Anregung auf und empfehlen dem Fachbereich in diesen Studiengängen die Aufgabenverteilung und effektive Arbeitsbelastung in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester zu überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu einer gleichmäßigeren Arbeitsbelastung herbeizuführen. Im Falle des Moduls Elektronische Messtechnik und Sensoren des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik halten sie eine bessere Begründung des inneren Zusammenhangs der Modulinhalte in der Modulbeschreibung für wünschenswert. Aufgrund der generell zufriedenstellenden Qualität der Modulbeschreibungen und der ausreichenden Erläuterungen im Audit sehen sie insoweit allerdings die dahingehende Empfehlung für ausreichend an.

Die Vergabe des EUR-ACE[®] Labels für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit Praxissemester wird mit der Möglichkeit, das Praxissemester durch ein Auslandsstudiensemester zu ersetzen, aus den oben genannten Gründen nicht in Frage gestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bewerten die oben diskutierten Aspekte der genannten Kriterien (Modularisierung, Mobilitätsfenster, Studienplanung und Studierbarkeit) als in Einzelpunkten bereits angemessen berücksichtigt, in anderen Hinsichten die Umsetzung aber noch nicht abschließend bewertbar. Die zur Klärung der curricularen Integration und ggf. Verbindung von „Praxisprojekt“ und „Praxissemester“ bereits früher geforderte Nachlieferung betrifft einen noch nicht abschließend bewertbaren Aspekt der Modularisierung. Da unklar ist, ob sich die kritische studentische Einschätzung der Verteilung der Arbeits- und Prüfungsbelastung in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik ausschließlich auf einen früheren Curriculumsstatus oder (auch) auf den geänderten Studienverlauf bezieht, halten die Gutachter die Überprüfung und ggf. weitere Optimierung für empfehlenswert. Im Zuge der wünschenswerten Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen sollte aus ihrer Sicht auch die Integration der inhaltlichen Bestandteile des Moduls Elektronische Messtechnik und Sensoren des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik besser begründet werden.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

- 1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.
- Pro Semester werden 30 CP vergeben; die Vergabe erfolgt nach Abschluss des Moduls in der Regel durch eine (schriftliche oder mündliche) Prüfung;
- In einem hochschulweit organisierten Prozess („Stoehn“, s. <http://www.stoehn.fh-aachen.de/>) gibt es eine regelmäßige Befragung der Studierenden bzgl. der tatsächlichen Arbeitsbelastung, um ggf. gegensteuern zu können.
- Für die Kreditierung von Praxisphasen sind die Erstellung eines Berichtes sowie die Präsentation der Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag erforderlich (Studiengangvarianten mit Praxissemester).
- Zur Kreditierung des zu Beginn des Abschlussessemesters durchzuführenden Praxisprojektes ist eine schriftliche Dokumentation des in einem Labor/einer Firma/einem Industriebetrieb durchzuführenden Projektes vorzulegen.

Analyse der Gutachter:

Der Fachbereich hat ein Kreditpunktsystem etabliert, das den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen sowie die Modularisierung von Studiengängen entspricht. Sie hat definiert, welche studentische Arbeitszeit innerhalb des verfügbaren Korridors von 25 – 30h der Vergabe eines Kreditpunktes zugrundegelegt wird (30h).

Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module wird zur Validierung der Kreditpunktvergabe systematisch erhoben. Insgesamt beurteilen die Studierenden die Kreditpunktzugordnung auf Nachfrage als realistisch (sehen das Urteil allerdings zugleich stark von intervenierenden Variablen wie dem individuellen Lernverhalten, der Arbeitsorganisation, der Didaktik des Lehrenden etc. abhängig). Im Zusammenhang mit den Angaben zur studentischen Workload in den Modulbeschreibungen fällt auf, dass nicht die für Präsenzveranstaltungen explizit ausgewiesenen 45 Minuten pro SWS, sondern jeweils eine Vollzeitstunde (unter Berücksichtigung von Fragebedarf, Raumwechsel etc.) der Arbeitslastberechnung und Kreditpunktzugordnung zugrundeliegt.

Insgesamt summiert sich die studentische Arbeitslast pro Semester auf 30 Kreditpunkte. Ob die von den Studierenden beobachtete Unausgewogenheit der Arbeits- und Prüfungsbelastung in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik einen Anhaltspunkt für Fehlbewertungen von Modulen gibt, ist aus Gründen, die im vorigen Abschnitt dargestellt wurden,

schwer zu entscheiden. Der Fachbereich hat indessen nachweislich bereits auf diese Kritik reagiert.

Für praktische Studienphasen, die verpflichtender Bestandteil des Curriculums sind (Praxisprojekt, Praxissemester) und in denen eine definierte Studienleistung zu erbringen ist, werden kreditiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorliegenden Kriteriums als insgesamt ausreichend erfüllt. Die Schlussfolgerungen zum Problem der faktischen Verteilung der studentischen Workload in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik wurden in Abschn. 3-1-1 gezogen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter beurteilen die hier einschlägigen Anforderungen der genannten Kriterien als insgesamt angemessen berücksichtigt. Die Studierendeneinschätzung zur faktischen Verteilung ihrer Arbeitslast in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik haben die Gutachter in Abschn. 3-1-1 bewertet.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

- übliche Lehr- bzw. Lernformen sind Vorlesungen, Übungen und Praktika; *Vorlesungen*: sollen in neue Themengebiete einführen, die dann in den *Übungen* vertieft und angewendet werden; in den *Praktika* sollen die Studierenden zeigen, dass sie das Gelernte auch selbst umsetzen können; Besuch der Praktika ist verpflichtend, um das Modul zu absolvieren; Besuch von Vorlesung und Übung (abgesehen von seminaristischen Veranstaltungen) *nicht* verpflichtend, aber erwünscht;

- im *Selbststudium* Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sowie Bearbeitung von Übungsaufgaben, Abfassung von Praktikumsberichten, Vorbereitung von Referaten u. a.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

- Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik (mit und ohne Praxissemester): Wahl der Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsrichtung; darüber hinaus jeweils im vierten und im fünften Semester: ein Wahlpflichtmodul aus einem Katalog zur weiteren Profilierung;
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester): Studienplan im vierten und fünften Semester primär aus Wahlpflichtmodulen verschiedener Richtungen (und entsprechender vorgegebener Kataloge) bestehend, um den Studierenden die Ausbildung eines individuellen Profils zu ermöglichen; Module in Maastricht von belgischen, niederländischen und deutschen Lehrenden als Team-Teaching für alle Studierenden der drei Partnerhochschulen durchgeführt.

Analyse der Gutachter:

Die in den Studiengängen eingesetzten didaktischen Instrumente unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse. Namentlich in den projektartigen Studienformen tragen sie zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden bei, dessen Voraussetzungen in einem separaten Modul Wissenschaftliches Arbeiten geschaffen werden. Die modulspezifischen Lehr- und Lernformen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Die Studierenden können in Vertiefungsrichtungen und einem mehr (Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design) bzw. weniger großen Wahlpflichtbereich (Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik) ihr Qualifikationsprofil individualisieren. Über die konzeptionell inhärente Beschränkung dieser Möglichkeiten im Bachelorstudiengang Informatik sind die Ausführungen in Abschn. B2-6 zu vergleichen.

Das Gespräch mit den Studierenden hinterlässt den Eindruck, dass die auch fachbereichsübergreifenden Wahloptionen, die der Fachbereich im Rahmen des Platzhaltermoduls „Ausgewählte Kapitel ...“ einräumt, nicht oder kaum bekannt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter halten die Anforderungen des genannten Kriteriums für grundsätzlich hinreichend berücksichtigt. Allerdings empfehlen sie nach dem Gespräch mit den Studierenden, die im Rahmen der Module „Ausgewählte Kapitel...“ (auch fachbereichsübergreifend) bestehenden Wahlmöglichkeiten den Studierenden besser zu kommunizieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter bewerten die hier thematisierte Teilanforderung der genannten Kriterien (Lehr- und Lernformen) als hinreichend erfüllt. Sie empfehlen jedoch, die im Rahmen der Module „Ausgewählte Kapitel...“ (auch fachbereichsübergreifend) bestehenden Wahlmöglichkeiten den Studierenden besser zu kommunizieren.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

- allgemeinen Studieninformationen über die allgemeine Studienberatung, über Flyer, Broschüren und Internetinformationen (insbesondere Curriculum und Modulbeschreibungen im Internet verfügbar);
- Zuordnung eines Mentors aus dem Kreis der Professoren zu Studienbeginn an jeden Studierenden; Zuordnung studiengangsspezifisch; Beratung und Information der Studierenden durch den Mentor vor allem im ersten Studienjahr; steht aber auch im weiteren Studienverlauf als Berater zur Verfügung;
- individuelle Studienberatung durch die Lehrenden im Studiengang; enger Kontakt zwischen den Studierenden und lehrenden Professoren aufgrund der kleineren Gruppengrößen in Modulen oder Vertiefungsrichtungen, daher: abnehmende Bedeutung der professoralen Mentoren in den höheren Semestern, in denen die Gesprächsangebote für spezifische Profilrichtungen höheres Gewicht gewinnen;
- Angebot von Mathematik-Vorkursen; Organisation von Orientierungstagen durch die Fachschaft; MINT4you (Konzept zur Erhöhung des Frauenanteils in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen);

- Vertrauensdozent, vor allem bei allgemeinen Problemen der Studierbarkeit und der Organisation;
- Psychosoziale Beratung;
- Ideen- und Beschwerdemanagement;
- *ausländische Studierende und Auslandssemester*: Unterstützung durch das akademische Auslandsamt; Freshman Institute;
- *behinderte Studierende*: Beauftragter für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit.

Analyse der Gutachter:

Unterlagen und Auditgespräche zeigen insgesamt vielfältige fachliche und überfachliche Betreuungs- und Beratungsangebote. Von den Studierenden wird vor allem der enge Kontakt zu den Lehrenden positiv hervorgehoben. Sie bestätigen zudem die wichtige Rolle der Professoren-Mentoren in der Studieneingangsphase, regen allerdings die Ergänzung des Mentoren-Konzeptes um studentische Mentoren an, von deren Zusammenarbeit mit den Professoren-Mentoren sie sich eine noch effektivere Betreuung versprechen. Den Belangen von Studierenden mit Behinderung wird durch entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote (siehe auch unten, Abschn. B-8) Rechnung getragen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als erfüllt an. Die Anregung der Studierenden, das Mentoren-Konzept um studentische Mentoren zu erweitern geben sie an den Fachbereich weiter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als erfüllt. Die Anregung der Studierenden, das Mentoren-Konzept um studentische Mentoren zu erweitern geben sie an den Fachbereich weiter.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

- Abschlussarbeiten: 12 Kreditpunkte + 3 Kreditpunkte für ein Kolloquium
- externe Abschlussarbeiten sind die Regel; Abschlussarbeiten können auch an der Hochschule angefertigt werden
- Module schließen in der Regel mit einer Prüfung pro Modul ab (zulassungsbedingende Leistungsnachweise in den technischen Modulen (üblicherweise in Gestalt von Laborpraktika) sind üblich; pro Semester sind 4 – 6 Modulprüfungen zu absolvieren;
- i.d.R. sind die zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen angegeben, wobei schriftliche Prüfungen überwiegen, vielfach aber auch die Entscheidung zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung bzw. einer Kombination von beidem offengelassen ist (spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung wird in diesen Fällen die Prüfungsform festgelegt und mitgeteilt);
- Benotung der Module und ggf. Notengewichtung für die Abschlussnote in der jeweiligen PO geregelt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

- Module finden im jährlichen Rhythmus statt;
- alle Prüfungen werden dreimal pro Jahr angeboten (jeweils eine Hälfte der Prüfungen im Anschluss an das Semester und die zweite Hälfte unmittelbar vor Beginn des Folgesemesters);
- nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden; die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden;
- in insgesamt max. drei Modulen ist nach erfolgreichem Bestehen des Moduls (im ersten Versuch) ein erneuter Versuch zur Verbesserung der Note im jeweils nächstmöglichen Prüfungstermin möglich; ein zweiter Verbesserungsversuch in derselben Prüfung ist ausgeschlossen; die jeweils bessere der beiden Noten wird der Berechnung der Abschlussnote zugrunde gelegt;
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design: Jedes Quartester schließt mit einer Prüfungsphase ab. Die Prüfungen in der internationalen Studienphase werden nach mit den Partnerhochschulen gemeinsam definierten Stan-

dards abgenommen, die die jeweils nationalen Regularien berücksichtigen (siehe PO für den Studiengang).

- Nachteilsausgleichsregelung ist vorhanden (§ 16 Abs. 7 RPO).

Analyse der Gutachter:

Form, Art und Ausgestaltung der Prüfungen dokumentieren das grundsätzliche Bestreben der Lehrenden, die Prüfungen auf die angestrebten Lernergebnisse in den Modulen hin auszurichten. So sind schriftliche wie mündliche Prüfungen, aber grundsätzlich auch andere Prüfungsformen möglich (§ 16 Abs. 1 RPO iVm gleichlautendem § 8 Abs. 2 PO der einzelnen Studiengänge) und werden laut Auskunft und Angaben in den Modulbeschreibungen auch praktiziert.

Wenig transparent und aussagekräftig zeigen sich die Modulbeschreibungen indessen in der Frage, welche Prüfungsform(en) für das jeweilige Modul vorgesehen ist (sind) und wie ggf. die Modulnote zusammengesetzt ist. Vielfach sind alternativ eine mündliche *oder* eine schriftliche Prüfung *oder* eine Kombination aus beidem vorgesehen (z. B. Modul Electronic und Mobile Commerce im Bachelorstudiengang Elektrotechnik). In vielen Fällen sind mehrere Studien- und/oder Prüfungsleistungen benannt, die für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, ohne dass die Aufzählung jedoch erkennen ließe, woraus sich jeweils die Modulprüfung zusammensetzt, was ggf. Prüfungs(vor)leistungen, was semesterbegleitende Studienleistungen sind, bzw. mit welchem Gewicht im Falle zusammengesetzter Prüfungsleistungen die jeweiligen Teilleistungen in das Gesamtergebnis der Prüfung eingehen (u. a. die Module Kommunikationstechniken, Technisches Englisch, Kommunikationstechniken, Wissenschaftliches Arbeiten, Geräte und Anlagen der Automatisierungstechnik. Schienengebundene Verkehrssysteme, Mikroelektromechanische Systeme; alle Beispielfälle im Bachelorstudiengang Elektrotechnik).

Grundsätzlich sollen Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK, Abschn. 1.1). Da die Vorgabe zum Ziel hat die Prüfungsdichte zu reduzieren, ist „Prüfung“ hier durchaus im Sinne von „Prüfungseignis“ zu verstehen. Teilprüfungen sollen nach Möglichkeit ebenso vermieden werden wie die „Um-Etikettierung“ von (Teil-)Prüfungen in Prüfungsvorleistungen. Gleichwohl steht neben dem vordergründigen Ziel der numerischen Reduktion der Prüfungsleistungen die Frage der Lernergebnisorientierung des Prüfungskonzeptes, welches Teilprüfungen im begründeten Einzelfall – eine nicht unangemessen hohe Prüfungsdichte vorausgesetzt – gerechtfertigt erscheinen lassen kann. Im vorliegenden Fall können die verschiedenen Prüfungs-/Studienleistungen als in diesem Sinne generell kompetenzorientiert betrachtet werden.

Dem entsprechen die Äußerungen der Studierenden, die eine im Ganzen angemessene Prüfungsbelastung in Verbindung mit einer ausreichenden Vorbereitungszeit und einer funktionierenden Prüfungsorganisation bestätigen. (Die in Abschn. B-3-1 und B-3-2 zu thematisierende Frage der Arbeits- und Prüfungsbelastung in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik betrifft ausdrücklich *nicht* die Frage der (absoluten) Prüfungslast der Studierenden.)

Im den Auditgesprächen ausführlich diskutiert wird die organisatorische und inhaltliche Abgrenzung von „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit“. Die mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen ebenso wie die studentischen Beschreibungen stellen das „Praxisprojekt“ im Kern in den Rahmen einer selbstständigen (projektförmigen) Vorbereitungsarbeit für die Bachelorarbeit. Zwingend ist der enge Zusammenhang zwischen beiden Arbeiten zwar nicht, doch bildet sie den Regelfall. Eine Reihe von eigenständigen wissenschafts- und methodengeleitenden Arbeitsschritten soll dann, projektförmig angelegt und einzeln dokumentiert, das Fundament für die eigentliche Bachelorarbeit legen. Die Modulbeschreibung legt allerdings vor dem Hintergrund der mündlichen Erläuterungen zum Praxisprojekt weder den oben skizzierten fachlich-inhaltlichen Charakter noch die Eigenständigkeit desselben gegenüber der Bachelorarbeit ausreichend klar dar. Die Stellung des „Praxisprojektes“ bleibt somit sowohl zur Seite des „Praxissemesters“ wie zur der der „Bachelorarbeit“ hin klärungsbedürftig.

Mindestens einer der Prüfung der Abschlussarbeit ist in der Praxis offenkundig einer der Professoren des Fachbereichs bzw. der den jeweiligen Studiengang tragenden hauptamtlichen Hochschullehrer. Verbindlich fixiert ist diese Praxis jedoch bisher nicht. Auch für die Betreuung von externen Abschlussarbeiten ist eine vor allem von den Studierenden als durchweg förderlich beschriebene Praxis etabliert, ohne allerdings formell geregelt zu sein. Die Gespräche über Organisation, Gestaltung und Anforderungen an die Abschlussarbeit zeigen auch, dass das obligatorisch vorgesehene Kolloquium bei den (überwiegend) extern durchgeführten Abschlussarbeiten in der Regel im Betrieb, nicht durchgängig jedoch (zusätzlich) hochschulöffentlich durchgeführt wird.

Prüfungszeiträume bzw. Vorbereitungszeiträume für die Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten, insbesondere auch die Regelung zum sog. Verbesserungsversuch und die Prüfungsorganisation erscheinen angemessen und werden vor allem von den Studierenden in diesem Sinne beurteilt. Eine Nachteilsausgleichsregelung für behinderte Studierende ist getroffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als nicht hinreichend erfüllt. Da der Charakter der verschiedenen Leistungen im Rahmen der Modulprüfung und ggf. die konkrete Zusammensetzung der Modulnote aus den Prüfungsangaben in den Modulbeschreibungen nicht hervorgehen, erachten sie es als zwingend notwendig, in geeigneter Weise die relevanten Prüfungsinformationen zu verankern und zu kommunizieren. Dies umso mehr als auch der bereits erwähnte Evaluationsbericht die Intransparenz der Prüfungsanforderungen als Schwäche auch der vorliegenden Studiengänge ausdrücklich thematisiert. Weiterhin sehen sie dringenden Klärungsbedarf hinsichtlich der nicht nur formal nötigen Differenzierung von „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit“, die vielmehr in distinkten Lernergebnissen wie klar geschiedenen Leistungsanforderungen ihren Niederschlag finden muss. Die Prüferregelung muss aus Sicht der Gutachter in allen vorliegenden Studiengängen so angepasst werden, dass mindestens einer der Prüfer der Bachelorarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden stammt, die den Studiengang tragen. In fachlicher Hinsicht halten sie die Praxis, das Kolloquium zur Abschlussarbeit im in dem jeweiligen Industrieunternehmen, in dem sie angefertigt wurde, durchzuführen, für durchaus sinnvoll, da der Bachelorabsolvent seine Arbeit vor einem durchweg fachkundigen Publikum vertreten muss. Aus Transparenzgründen empfehlen sie gleichwohl, das Kolloquium durchgängig *zumindest auch* in der Hochschule durchzuführen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach Ansicht der Gutachter sind die oben thematisierten Anforderungen der vorgenannten Kriterien (Lernergebnisorientierung der Prüfungen, Prüfungsbelastung/Studierbarkeit, Prüfungsorganisation, Nachteilsausgleich) in Einzelaspekten noch nicht hinreichend umgesetzt. Die Zusammensetzung der Modulprüfungen und ggf. der Modulnoten muss aus ihrer Sicht nachvollziehbar kommuniziert und verbindlich verankert werden. Auch sehen die Gutachter es als erforderlich an, dass die Differenz von „Praxisprojekt“ und Bachelorarbeit aus den oben dargelegten Gründen unmissverständlich dargelegt werden muss. Dies steht in engem Zusammenhang mit der im Rahmen einer Nachlieferung geforderten unterscheidenden Darlegung von Lernergebnissen, Inhalten und Organisation von „Pra-

xisprojekt“ und „Praxissemester“. Unter Transparenzgesichtspunkten empfehlen die Gutachter weiterhin, das Kolloquium durchgängig *zumindest auch* in der Hochschule durchzuführen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind nominell 29 Professoren, 20 wissenschaftliche Mitarbeiter, 7 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter, 3 Honorarprofessoren sowie Lehrbeauftragte und technisches Personal für die genannten Studiengänge und zusätzlich für drei Masterstudiengänge sowie einen fachbereichsübergreifenden Bachelor- und einen fachübergreifenden Masterstudiengang im Einsatz.

Im Zuge der neu eingerichteten Vertiefungsrichtungen Fahrzeugelektronik (Bachelorstudiengang Elektrotechnik) sowie Ingenieurinformatik (Bachelorstudiengang Informatik) wurden insgesamt fünf neue Professuren (Fahrzeugelektronik und Grundlagen der Elektrotechnik, Fahrzeugsoftware und Grundlagen der Digitaltechnik, Fahrzeugsysteme und Grundlagen der Elektrotechnik, Informationstechnische Systeme und Grundlagen der Informatik, Robotik und Grundlagen der Informatik) sowie drei neue Mitarbeiterstellen besetzt. Der Aufbau ist laut Selbstbericht auf lange Frist angelegt. Für den (Re-)Akkreditierungszeitraum wird nach derzeitiger Personalplanung der Personalstand weitgehend konstant sein. Innerhalb dieser Zeit durch Pensionierungen frei werdende Professuren sollen durch rechtzeitige Stellenausschreibung ohne Verzug wiederbesetzt werden.

Für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind fachlich an die einschlägigen Lehrgebiete und Labore angeschlossen:

- Lehrgebiet und Labor für Betriebssysteme und verteilte Systeme
- Lehrgebiet und Labor für Datennetze, IT-Sicherheit und IT-Forensik
- Lehrgebiet und Labor für Elektrische Antriebe und Maschinen sowie Leistungselektronik
- Lehrgebiet und Labor für Fahrzeugelektronik und EMV
- Lehrgebiet und Labor für Fahrzeugsysteme
- Mobile Media and Communication Lab
- Lehrgebiet und Labor für Multimediatechnik

- Lehrgebiet und Labor für Nachrichten- und Kommunikationsnetze.

Analyse der Gutachter:

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des in den vorliegenden Studiengängen eingesetzten Lehrpersonals erscheinen grundsätzlich angemessen, um die angestrebten Qualitätsziele und Lernergebnisse zu realisieren. Dazu tragen auch die studiengangsrelevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden bei.

Zwar sind die personellen Ressourcen offenkundig knapp, was sich u. a. in einer durchschnittlich hohen Lehrbelastung niederschlägt, aber insgesamt ausreichend. Der Fachbereich verweist in diesem Zusammenhang auf die begrenzte Grundausstattung, die sowohl über leistungsorientierte Mittelzuweisung durch die Hochschule wie über die strategische Einrichtung von Stiftungsprofessuren mit Unterstützung von Industrieseite mittel- und langfristig verbessert werden soll. Diese Personalsituation hat allerdings indirekt auch Auswirkungen auf die Spielräume des Fachbereichs bei der Personalentwicklung, wie sich besonders in der Frage der Inanspruchnahme von Forschungs-/Industriesemestern zeigt (siehe dazu den folgenden Abschnitt).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als insgesamt erfüllt an (siehe aber ergänzend den nachfolgenden Abschnitt).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter betrachten die einschlägigen Anforderungen des vorgenannten Kriteriums (Personalausstattung) als hinreichend berücksichtigt (siehe aber ergänzend den nachfolgenden Abschnitt.)

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

- *Fachliche Weiterbildung:* Zahlreiche Projekte und Kooperationen mit der Industrie und der Wirtschaft gewährleisten laut Auskunft, dass aktuelle Entwicklungen auch in die Lehrveranstaltungen einfließen und die Lehrenden selbst auf aktuellem Stand bleiben. Fachbereich unterstützt den Besuch von fachlichen und didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen; in diesem Zusammenhang werden Reise- und Konferenzkosten durch den Fachbereich getragen.
- *Fachdidaktische Weiterbildung:* fachhochschuleigene E-Learning-Gruppe; hochschulische Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik und Studien; Fachhochschule zugleich Mitglied im Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw nrw) mit umfangreichem Fortbildungsprogramm; neu berufene Professoren sind im Rahmen der Erstausrüstungsmittel dazu verpflichtet, Fortbildungsseminare des hdw zu besuchen.

Analyse der Gutachter:

Die Fachhochschule Aachen eröffnet im Rahmen ihres Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzeptes Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung, von denen die Lehrenden offenkundig Gebrauch machen; vor allem die fachdidaktischen Weiterbildungsangebote werden als sinnvoll betrachtet. Fachliche Weiterbildung im Rahmen von Forschungs- und Industriesemestern kann aufgrund der knappen personellen Ressourcen bisher nur in begrenztem Umfang realisiert werden, da die Lehre in jedem Falle abgesichert sein muss; ein Deputatsnachlass im Umfang von bis zu 3 SWS ist dagegen laut Auskunft pro Semester möglich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Nach Ansicht der Gutachter sind die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Personalentwicklung ausreichend, um die Anforderungen des genannten Kriteriums zu erfüllen. Allerdings raten sie dringend dazu, die personelle Ausstattung mittelfristig so zu verbessern, dass die Inanspruchnahme eines Forschungs-/Industriesemesters durch die Lehrenden erleichtert und in größerem Umfang ermöglicht wird. Der von den Verantwortlichen angesprochene mögliche Deputatsnachlass kann aus Sicht der Gutachter ein Forschungs-/Industriesemester nicht kompensieren, dessen mittelbare Bedeutung für die Qualitätsentwicklung des Fachbereichs in Forschung und Lehre nicht zu unterschätzen ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Aus Sicht der Gutachter genügen die Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Personalentwicklung den Anforderungen des vorgenannten Kriteriums. Sie empfehlen dem Fachbereich indessen dringend, zusätzliche Anstrengungen zu einer dauerhaften Verbesserung der Personalsituation zu unternehmen, um so den Lehrenden die Wahrnehmung von Forschungs-/Industriesemestern zu erleichtern und in größerem Umfang zu ermöglichen. Gerade mit Blick auf die Qualitätsentwicklung von Forschung und Lehre heben sie das Instrument des Forschungs-/Industriesemesters hervor.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Studiengänge werden vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen getragen, der derzeit ca. 1000 Studierende und ca. 230 Studienanfänger in den von ihm betriebenen Studiengängen betreut. Der Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design wird laut Selbstbericht zusammen mit den Partnerhochschulen Hogeschool Zuyd in Heerlen (NL) und Katholieke Hogeschool Limburg in Genk (B) bzw. der International Faculty der drei Partnerhochschulen in Maastricht (NL) durchgeführt.

Die Finanzierung des Grundbedarfs des Fachbereichs und der Lehre erfolgt laut Selbstbericht über die Globalhaushaltsmittel des Landes NRW, das Hochschulausbauprogramm NRW, Hochschulpakt- sowie über die sog. Qualitätsverbesserungsmittel des Landes NRW. Detaillierte Angaben zur Finanzierung des Fachbereichs sowie zur sächlichen Ausstattung finden sich im Selbstbericht der Fachhochschule. Dies betrifft hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design insbesondere auch die Darstellung der Ausstattung der International Faculty in Maastricht (Videolabor, Video-Schnittplätze, Equipment, Hörsaal).

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

- Zusammenarbeit mit Industriefirmen im Rahmen von anwendungsorientierten Forschungsprojekten, Praxissemestern, Praxisprojekten und Abschlussarbeiten;
- *hochschulinterne Kooperationen* im Rahmen des fachbereichsübergreifenden Lehraustauschs; enge Verzahnung der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und

Informatik vor Allem im Grundstudium; im Hauptstudium zudem die Möglichkeit der Wahl gemeinsamer Wahlpflichtmodule;

- *hochschulexterne Kooperationen* mit zahlreichen Hochschulen in Europa, Nordamerika und Australien vor allem zum Zweck des Studierendenaustauschs; der auch angestrebte Lehrendenaustausch konnte laut Selbstbericht bisher noch nicht systematisch implementiert werden;
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design: gemeinsame Durchführung des Vertiefungsstudiums im vierten und fünften Semester mit den Partnerhochschulen Hogeschool Zuyd (NL) und Katholieke Hogeschool Limburg (B) in Maastricht; Abstimmung und Organisation liegt bei der (in der PO verankerten) International Faculty der Partnerhochschulen.

Analyse der Gutachter:

Entscheidungsstrukturen, Finanzierung und sächliche Ausstattung sowie das wissenschaftliche Umfeld und die lehr- und forschungsbezogenen Kooperationen der Hochschule bilden ein tragfähiges Fundament zur Umsetzung der selbst gesetzten Qualitätsziele.

Mit der International Faculty besteht für den Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design zudem eine gemeinsame Einrichtung der an dem Studiengang partizipierenden Partnerhochschulen, welche die Durchführung der verpflichtende Auslandssemester und die Qualitätssicherung hochschulübergreifend organisiert.

Im Zusammenhang mit einer entsprechenden Empfehlung aus dem Erstakkreditierungsverfahren wird die Stärkung der fachlichen Expertise im gestalterischen Bereich als wesentliches Resultat der internationalen Kooperation mit einer holländischen und einer belgischen Hochschule gesehen. Zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gestaltung, welche die Erstgutachter in diesem Zusammenhang als Anregung in den Raum stellten, ist es dagegen offenkundig nicht gekommen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums ausreichend erfüllt hat. Im Falle des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design halten sie hochschulintern eine engere Zusammenarbeit mit dem

Fachbereich Gestaltung zur Weiterentwicklung des Studiengangs weiterhin für empfehlenswert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter halten die hier thematischen Anforderungen der vorgenannten Kriterien für ausreichend erfüllt. Im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs Communication and Multimedia Design erscheint ihnen die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gestaltung weiterhin empfehlenswert.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

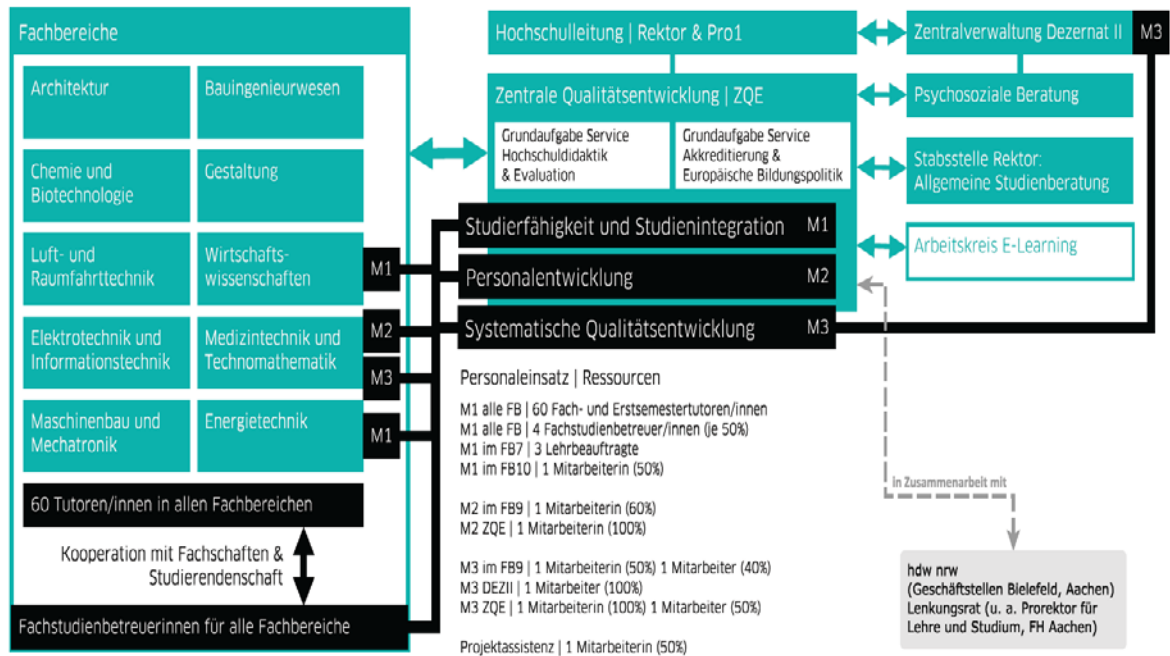
Dem Qualitätsverständnis der Hochschule entsprechend soll eine zwischen Hochschule und Fachbereichen abgestimmte Qualitätssicherungskultur entwickelt und implementiert werden.

Laut Selbstbericht wurde zum Zweck einer systematischen und nachhaltigen Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre die „Zentrale Qualitätsentwicklung“ (ZQE) unter Leitung des Rektorats eingerichtet. Die ZQE fungiert demnach als Schnittstelle zwischen dem Rektorat und den Fachbereichen. Sie soll die Hochschule und ihre Fachbereiche bei der Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre sowie bei der Umsetzung aktueller hochschulpolitischer Entwicklungen in Europa und Deutschland beraten und unterstützen.

Diese Ausrichtung soll in einem im Rahmen des gemeinsamen Bund-Länder Programms „Bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ bewilligten Projekt „Vielfalt integrieren – nachhaltig fördern“ umgesetzt werden. Schwerpunkte des Programms sind: a) Studierfähigkeit und Studienintegration, b) Personalentwicklung und hochschuldidaktische Forschung und c) Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung.

Projekt im Rahmen des Qualitätspakt Lehre
'Systematische Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SQSL)'

Einbettung des Projektes mit seinen Maßnahmeschwerpunkten (M1-M3)
in die ZQE und die Lehr- und Studienstrukturen der Hochschule



Bereits bestehende Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen des Projektes auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und im Sinne der Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre weiterentwickelt und ausgebaut werden.

- **Studienfähigkeit und Studienintegration:** bereits bestehende Einzelmaßnahmen u. a. Fachstudienberater, MINT4you (zur Erhöhung des Frauenanteils in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen); Beratung im Rahmen des Hochschulinformationstages (HIT; vor dem Studium); Mathematik-Vorkurse und von der Fachschaft organisierte Orientierungstage (für Studienanfänger); psychosoziale Beratungsstelle; Mentorenprogramm; akademisches Auslandsamt.
- **Personalentwicklung:** hochschuldidaktische Beratung und Weiterbildung der Lehrenden (seit Ende der 1990er Jahre); Festlegung von Weiterbildungsanforderungen für neuberufene Professoren; Prämien für gute Lehre (verbunden mit zusätzlicher Mittelzuweisung; für den Fachbereich in 2010 ein Viertel der dafür zu Verfügung stehenden Mittel); W-Besoldung der neuberufenen Professoren (seit 2005);
- **Systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung:** kontinuierlich durchgeführte interne Evaluation (seit 2004): studentische Lehrveranstaltungsevaluation, Workload-Erhebung zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung; Befragung der Erstsemester und der höheren Semester; Befragung der Lehrenden; Absolventenbefragung; im Aufbau seit 2008: zentrales Ideen- und Beschwerdemanagement; Zusammenfassung der erhobenen Daten durch das ZQE, Systematisierung und Weiterleitung an die Fachbereiche; Auswertung und Abstimmung ggf.

erforderlicher Maßnahmen durch die Evaluationskommissionen der Fachbereiche (in denen u. a. die Studierenden vertreten sind), Evaluationskommissionen werden dabei durch ZQE beratend unterstützt; Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden in einem Evaluationsbericht (Selbstreport) zusammengefasst und an Senat weitergeleitet;

- *Lehrveranstaltungsevaluationen* in jedem Semester (vor Semesterende); Ergebnisse sollen unter den Beteiligten (insbesondere Studierenden und Lehrenden) kommuniziert werden; Verbesserungsmaßnahmen sollen sich ggf. daran orientieren; Ergebnisse sollen grundsätzlich veröffentlicht werden;
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design: hochschulübergreifende Qualitätssicherung für die Auslandsstudienphase (viertes und fünftes Semester) durch die (inhaltliche und studienorganisatorische) Abstimmung der Partnerhochschulen in der International Faculty.

Die Folgerungen der Hochschule aus der Qualitätssicherung spiegeln sich insbesondere in der Curriculumsentwicklung (siehe oben Abschn. B-2.6).

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt:

- Empfehlung zur Qualitätssicherung: siehe Beschreibung des Qualitätssicherungskonzeptes und der eingesetzten Instrumente zur Qualitätssicherung;
- Empfehlung zu kompetenzorientiertem Prüfungskonzept: steigender Anteil vor allem an mündlichen Prüfungen in höherem Semestern und insbesondere im Wahlpflichtbereich (siehe Abschn. B-4-4);
- Empfehlungen zur Zugänglichkeit der Modulbeschreibungen: Online-Verfügbarkeit in einem zentralen Datenbank-System (siehe Abschn. B-2-3);
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design, Empfehlung zur personellen Ausstattung im gestalterischen Bereich: Stärkung durch die Kooperation mit der Katholieke Hogeschool Limburg (Media and Arts Faculty) und der Hogeschool Zuyd (Academy of Fine Arts and Design) sowie durch Lehrbeauftragte aus dem Bereich Design (siehe Abschnitt B-5-3).
- Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design, Empfehlung zur Stärkung technischer Inhalte: Reduzierung der Inhalte des Rechnungswesens zugunsten von Inhalten wie Online-Marketing; Besetzung der Schnittstellen-Professur BWL und Informatik für künftige bedarfsgerechte Anpassungen im Curriculum (siehe Abschnitt B-2-6);
- Bachelorstudiengang Informatik, Empfehlung zur Modulbenennung (Verzicht auf Firmennamen in der Benennung): Umbenennung des betreffenden Moduls.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule legt eine zusammenfassende Übersicht über die Maßnahmen und Instrumente vor, die bisher für die Theorie und Praxis der Qualitätssicherung (QS) in den Studiengängen und studiengangübergreifend stehen. Sie dokumentiert darüber hinaus die Eckpfeiler des im Rahmen des Projektes „Systematische Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ zu evaluierenden bzw. in Teilen geplanten hochschulweiten und fachbereichsinternen Qualitätsmanagements (QM). Dabei werden die Fachbereiche ersichtlich weiterhin für die operative Planung und Durchführung der QS verantwortlich sein, während die koordinierenden und unterstützenden Funktionen der Zentrale schärfer ausgebildet werden sollen.

Die berichteten curricularen Veränderungen, die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung, aber auch der dem Selbstbericht beigefügte exemplarische Evaluationsbericht manifestieren die intensive Auseinandersetzung der Hochschule und des Fachbereichs mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung der Studiengänge. Auf Studiengangsebene sorgt vor allem die Zuständigkeit und Tätigkeit der Evaluationskommission, in der die Studierenden mitwirken, für einen insgesamt gut funktionierenden Regelkreislauf, der durch den im Allgemeinen als gut und eng beschriebenen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und eine offenkundig gelebte Diskussionskultur der Beteiligten gestärkt wird.

Im Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design gewährleistet die International Faculty die hochschulübergreifende Abstimmung, Überprüfung und Realisierung von Qualitätszielen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums an die Qualitätssicherung in wünschenswerter Weise umgesetzt. Sie würdigen die vielfältigen und insgesamt überzeugenden Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung und ermutigen die Hochschule, das Qualitätsmanagement auf Hochschul- wie Fachbereichsebene im beschriebenen Sinne fortzubilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter betrachten die hier zu Qualitätssicherungs-relevanten Aspekte der oben genannten Kriterien als hinreichend erfüllt. Sie haben den Eindruck gewonnen, dass die praktizierte Qualitätssicherung und die in Aussicht genommene Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in aner kennenswerter Weise das Ziel verfolgt, die in ihrem Rahmen erhobenen oder zu erhebenden Daten für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der Studiengänge nutzbar zu machen.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Hochschule dokumentiert die folgenden Daten zur Studierendenstatistik:

- Studierendenzahlen 2006 – 2011; Absolventenzahlen 2009 – 2011; Studiendauer Abschluss 2009/10 bis 2011/12 bzw. 2012; Studierende in Fachsemester und Vertiefungsrichtung (Stand SS 2012);
- Evaluationsbericht für den Zeitraum 2008 – 2010;
- Ergebnisse Absolventenbefragung 2009.

Analyse der Gutachter:

Die im Rahmen der Qualitätssicherung erhobenen Daten erlauben grundsätzlich Bewertungen über das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss, die Studierbarkeit (einschließlich der studentischen Arbeitsbelastung), die (Auslands-)Mobilität und den Absolventenverbleib. Eine systematische Erfassung der Studienabbrecherzahlen sowie der durchschnittlichen Studiendauer findet allerdings nach den vorliegenden Informationen derzeit noch nicht statt; diese Informationen könnten indessen weiteren Aufschluss über die Studierbarkeit der Studiengänge geben.

Zwar liegen Absolventenzahlen und ebenso aggregierte Daten über den Absolventenverbleib vor, doch haben die Programmverantwortlichen diese speziell im Falle des Studiengangs Communication und Multimedia Design nicht gesondert aufbereitet. Die aggregierten Daten, aber auch die Selbstauskünfte der Hochschule über die umfangreichen Maßnahmen zur Identifikation möglicher Berufsfelder, zur Entwicklung und Adaption des Kompetenzprofils der Absolventen und zur Feststellung der aktuellen Entwicklungen in

einer hochvolatilen Fachbranche begründen jedoch die Erwartung, dass die Hochschule über diese Informationen ebenfalls regelmäßig verfügt.

Prinzipiell haben Hochschule und Fachbereich gezeigt, dass auf der beschriebenen Grundlage Schwächen der Studiengänge identifiziert und zielgerichtet abgestellt werden können.

Wie schon bemerkt, hat der Fachbereich für die zu re-akkreditierenden Studiengänge zudem nachvollziehbar dokumentiert, dass und in welcher Weise er die erhobenen Daten im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Studiengänge genutzt hat.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums grundsätzlich berücksichtigt. Generell empfehlen sie, das Qualitätssicherungskonzept u. a. durch die systematische Erfassung studiengangsspezifischer Kennzahlen wie Abbrecherquote und durchschnittliche Studiendauer weiterzuentwickeln und die erhobenen Daten zur Überprüfung der selbstgesetzten Qualitätsziele zu nutzen. In anderem Zusammenhang (siehe oben Abschn. B-2-4) haben sie das Desiderat an konkreteren Informationen zum Verbleib der Absolventen des Bachelorprogramms Communication and Multimedia Design festgestellt und die Bitte um eine entsprechende Nachlieferung begründet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als prinzipiell ausreichend erfüllt. Jedoch empfehlen sie generell, das Qualitätssicherungskonzept u. a. durch die systematische Erfassung studiengangsspezifischer Kennzahlen wie Abbrecherquote und durchschnittliche Studiendauer weiterzuentwickeln und die erhobenen Daten zur Überprüfung der selbstgesetzten Qualitätsziele zu nutzen. Zudem bitten sie aus den an derer Stelle des Berichts näher ausgeführten Gründen, konkretere Informationen zum Verbleib der Absolventen des Studienprogramms Communication and Multimedia Design nachzuliefern.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Rahmenprüfungsordnung i.d.F. vom 2. April 2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ und für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Praxissemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen i.d.F. vom 5. Juni 2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ und für den Bachelorstudiengang „Informatik mit Praxissemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen i.d.F. vom 5. Juni 2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Communication and Multimedia Design“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Aachen i.d.F. vom 5. Juni 2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung für den Studiengang Communication and Multimedia Design an der Fachhochschule Aachen i.d.F. vom 21. Juni 2005 (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen i.d.F. vom 28. März 2011 (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen vom 22. Januar 2004 (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung der Fachhochschule Aachen zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen nach der Besoldungsordnung W i.d.F. vom 19. Oktober 2010 (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die vorliegenden Ordnungen enthalten prinzipiell alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Diese Ordnungen sind (mit Ausnahme der Änderungssatzung für den Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design mit Praxissemester) rechtskräftig und im Downloadbereich der Hochschule zugänglich.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter gelangen zu dem Schluss, dass die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums grundsätzlich erfüllt sind, für den Studiengang Communication and Multimedia Design mit Praxissemester die in Kraft gesetzte Ordnung allerdings noch vorzulegen ist. In anderen Abschnitten dieses Berichtes festgestellter Änderungs- oder Anpassungsbedarf der Ordnungen bleibt von dieser Einschätzung unberührt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter bewerten die hier zu berücksichtigenden Anforderungen der vorgenannten Kriterien (studiengangsrelevante Regelungen, Nachteilsausgleich, Rechtsprüfung der Ordnung, Publikation) als generell angemessen umgesetzt. Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design mit Praxissemester muss ihrer Ansicht nach allerdings noch vorgelegt werden.

In anderen Abschnitten des Berichts festgestellter Änderungs- oder Anpassungsbedarf der Ordnungen bleibt von dieser Einschätzung unberührt.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Studienziele und angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs, über die individuelle Leistung sowie – in Verbindung mit Prüfungszeugnis und Transcript of Records – über das Zustandekommen der Abschlussnote (einschl. Notengewichtung).

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative Note gem. ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die vorliegenden Muster des Diploma Supplement sind studiengangsspezifisch und geeignet, Aufschluss über Ziele, Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge sowie

über die individuelle Leistung zu geben. In Verbindung mit Prüfungszeugnis und Transcript of Records machen sie auch das Zustandekommen der Abschlussnoten nachvollziehbar.

Eine relative Note gem. ECTS-Bewertungsskala wird darin ausgewiesen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter betrachten die Anforderungen an das Diploma Supplement in den vorgelegten Mustern als erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter bewerten die vorgelegten Muster des Diploma Supplement als anforderungsgerecht.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet:

- familienfreundliche Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen (Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils bei Studierenden und beim wissenschaftlichen Personal; zur Vereinbarkeit von Elternschaft, Studium und Beruf; zur Reduktion von Studienabbruchsquoten; zur Verkürzung der Studienzeiten; zur Steigerung der Motivation, Arbeitszufriedenheit und Identifikation mit der Hochschule; zur Schaffung neuer familiärer Perspektiven für Studierende und Beschäftigte; zur Förderung einer familiengerechten Hochschulkultur; zu einer Personalentwicklung, die gleichberechtigte Karrieremodelle für Frauen und Männer unter Berücksichtigung ihres familiären Engagements ermöglicht);
- Zielvereinbarungen, die dies aufgreifen, u. a. in den Bereichen Gender Mainstreaming sowie Aquirierung von Studentinnen (Projekt MINT4you; Schnupperangebote und Girls Day, Karrieretraining für Studentinnen; Mentoring für Absolventinnen; intensive Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf Messen etc.)

- zur Verlängerung des Audits Familiengerechte Hochschule u. a. Maßnahmen in den Bereichen Ausbau und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Job Sharing, Sitzungsorganisation, Telearbeit geplant;

Laut Selbstbericht bisher umgesetzte Maßnahmen zu Diversity und Chancengleichheit im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik:

- Bevorzugung von Frauen bzw. schwerbehinderten Bewerberinnen oder Bewerbern bei gleicher Eignung zur Stellenbesetzung;
- Projekt MINT4you;
- fachbereichsübergreifende Koordination der Maßnahmen zur Anwerbung von Studentinnen durch eine Mitarbeiterin (naturwissenschaftliche und Ingenieur-Fachbereiche);
- Promotionsstipendium für Studentinnen;
- Regelmäßige Teilnahme am Girls´ Day, seit 2011 auch Boys´ Day;
- zwei Kindertagesstätten in Aachen und Jülich;
- Schaffung elterngerechter Einrichtungen;
- Fortführung des Frauenförderplans.

Analyse der Gutachter:

Das von der Hochschule vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen erscheint plausibel und zeigt das Bestreben der Hochschule, förderliche Arbeits- und Studienbedingungen für die unterschiedlichen Mitgliedsgruppen der Hochschule zu schaffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums erfüllt sind.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse, Inhalte und Organisation von „Praxissemester“ und „Praxisprojekt“, aus denen die jeweilige curriculare Einbindung und Differenz nachvollziehbar hervorgehen (überarbeitete Modulbeschreibungen)
2. Übersicht über den Verbleib der CMD-Absolventen, insbesondere auch in aufbauenden Masterstudiengängen.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.02.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Der Fachbereich freut sich über die in weiten Strecken positiven Beurteilungen. Im Folgenden werden einige angesprochene Unklarheiten und Kritikpunkte genauer erläutert sowie die geforderten Nachträge beschrieben:

Praxissemester, Praxisprojekt und Bachelorarbeit (S. 13ff, S. 20f, S. 38f, S.48f)

Da die Gutachter an mehreren Stellen erwähnen, dass der Unterschied zwischen Praxissemester und Praxisprojekt nicht klar ist, soll hier der Unterschied nochmal genauer beleuchtet werden: Das (optionale) Praxissemester dient dazu, den Studierenden zu ermöglichen, praktische Erfahrungen bei der Anwendung des theoretischen Wissens *außerhalb der Hochschule* zu sammeln, das (verbindlich vorgeschriebene) Praxisprojekt dient dazu, dass die Studierenden über einen längeren Zeitraum an *einem* Projekt arbeiten können. Im Detail:

Praxissemester

Das Praxissemester ist ein optionales Semester, das vor dem Abschlusssemester (also in Regel im sechsten Semester) eingeschoben wird. Das Praxissemester muss außerhalb der Hochschule verbracht werden. Es dient dazu, dass die Studierenden einen Einblick bekommen, wie der Berufsalltag in dem entsprechenden Berufsumfeld aussieht, wie dort das theoretische Wissen angewendet wird und welche Möglichkeiten sie später haben. Dazu partizipieren sie an den Projekten der Mitarbeiter und bearbeiten selbst eine oder mehrere Aufgaben. Der Schwerpunkt liegt nicht so sehr darin, dass sie eine Aufgabe in der Tiefe bearbeiten. Vielmehr ist es wünschenswert, dass die Studierenden im Laufe des Praxissemesters verschiedene Tätigkeiten kennenlernen und in die Organisation und die Prozesse eines Unternehmens eingebunden werden..

Zur Organisation: Für das Praxissemester gibt es einen „Laufzettel“ des Prüfungsamts. Bei der Ausgabe im Prüfungsamt wird kontrolliert, ob die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Voraussetzungen (die Module der ersten drei Semester müssen absolviert sein) erfüllt sind. Auf dem Laufzettel wird dann der Betrieb bzw. Bereich, in dem das Praxissemester absolviert werden soll und die/der betreuende Professor(in) genannt. Die/Der Professor(in) bescheinigt (ggf. nach weiteren Erkundigungen) mit ihrer/seiner Unterschrift, dass der Betrieb für die Ableistung des Praxissemesters geeignet ist. Während des

Praxissemesters besteht ein enger Kontakt zwischen Betrieb/Studierenden und der/dem betreuenden Professor(in): Oft besucht die/der Betreuer(in) ein- oder mehrmals den Betrieb; üblich sind kurze Wochenberichte der Studierenden an die/den Betreuer(in). Entsprechend der Prüfungsordnung erstellt die/der Studierende nach Abschluss des Praxissemesters einen Bericht über ihre/seine Tätigkeit, der nach Kenntnisnahme durch den Betrieb der/dem Betreuer(in) zugeleitet wird, und präsentiert den Verlauf und die Ergebnisse in mündlicher Form. Die/der Betreuer(in) attestiert schließlich auf dem Laufzettel den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters.

Praxisprojekt

Das Praxisprojekt ist in allen unseren Bachelorstudiengängen ein verbindliches Modul im letzten Semester mit einem Umfang von 15 ECTS und einer Bearbeitungszeit von 11 Wochen. Das Praxisprojekt kann innerhalb oder außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden schon vor der Bachelorarbeit einmal die Gelegenheit haben, an *einem* Projekt unter Anleitung vertieft zu arbeiten (Problemanalyse, Einbettung in den Kontext, Stand der Technik, Literaturrecherche, u.s.w.). Es besteht die Möglichkeit (ist aber nicht zwingend), dass die Studierenden eine Bachelorarbeit aufbauend auf den Ergebnissen des Praxisprojekts bearbeiten. Das Praxisprojekt ist unbenotet. Eine eventuell darauf aufbauende Bachelorarbeit wird davon unabhängig benotet.

Zur Organisation: Für das Praxisprojekt gibt es einen „Laufzettel“ des Prüfungsamts. Bei der Ausgabe im Prüfungsamt wird kontrolliert, ob die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Voraussetzungen (120 Leistungspunkte der ersten fünf Semester) erfüllt sind. Auf dem Laufzettel wird dann mit der/dem betreuenden Professor(in) das Projekt, das bearbeitet werden soll, notiert. Zum Ende des Projekts bestätigt die/der Betreuer(in) auf dem Laufzettel den erfolgreichen Abschluss des Projekts. (Auch wenn eine anschließende Bachelorarbeit auf dem Praxisprojekt inhaltlich aufbaut ist, die Organisation vollständig getrennt.)

Dieser Stellungnahme sind als Anlage aktualisierte Modulbeschreibungen zu Praxissemester und Praxisprojekt beigelegt, die hoffentlich die unterschiedlichen Zielsetzungen ausreichend klar beschreiben.

Die Gutachter sprechen auch die Verfügbarkeit dieser Modulbeschreibungen im online-Informationssystem Campus an (S. 16). Tatsächlich wird bei uns Campus als Lehrveranstaltungs-Informationssystem gesehen. Da es zu Praxisprojekt, Praxissemester sowie auch Bachelorarbeit und -kolloquium keine regelmäßige Lehrveranstaltung im eigentlichen Sinne gibt, sind diese Module bisher in Campus nicht hinterlegt. Das kann aber gerne nachgezogen werden.

Einordnung des Handelns in gesellschaftlichen Kontext (S. 14f)

Eine Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen ist tatsächlich innerhalb der verschiedenen Lehrveranstaltungen integriert, beispielsweise schon beginnend in der Mathematik-Veranstaltung, in der als Extremwert-Aufgabe eine just-in-time-Produktion und deren volkswirtschaftliche Auswirkung diskutiert wird, bis hin zu originär fachlichen Dingen, beispielsweise eigenen Modulen zu Zukunftsenergien. Die entsprechende Erwähnung in den Modulbeschreibungen ist aber eventuell nicht ausgeprägt genug.

Arbeitsmarktperspektive im CMD-Bereich (S. 20f, S. 59f)

Als Anlage ist dieser Stellungnahme eine Dokumentation der Absolventenperspektiven im CMD-Bereich beigefügt. Diese besteht zum einen aus einer Absolventenbefragung aus dem Jahre 2010 (Absolventenperspektive_CMD-Teil1.pdf), zum anderen aus möglichen nachfolgenden Masterprogrammen, die Absolventen des CMD-Studiengangs ergreifen können (Absolventenperspektive_CMD-Teil2.pdf).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (S. 23f)

Die Anerkennungspraxis bei Hochschulwechslern ist wie folgt: Die Hochschulwechsler setzen sich individuell mit den Modulverantwortlichen der Module in Verbindung, die sie anerkannt haben möchten. Die Modulverantwortlichen prüfen dann im Gespräch mit der/dem Hochschulwechsler(in) ggf. unter Hinzuziehung von Modulbeschreibungen, Skripten oder Auszeichnungen, ob es wesentliche Unterschiede in den zu erreichenden Kompetenzen des Moduls gibt. Falls das nicht der Fall ist, wird das Modul durch Unterschrift auf einem entsprechenden Anerkennungsbogen anerkannt.

Curricula der Bachelorstudiengänge Informatik und Elektrotechnik (S. 35f, S. 39f, S.41f)

Wie erwähnt, ist derzeit eine Änderung des Informatik-Curriculums anvisiert, die die Kritikpunkte der Gutachter aufgreift: Insbesondere soll im Hauptstudium ein Pflichtmodul wegfallen und durch ein Wahlpflichtmodul ersetzt werden, so dass die Studierenden drei Wahlpflichtmodule zur individuellen Profilierung haben.

Auf S. 39 und S. 41 ist vermerkt, dass unklar ist, ob die curricularen Änderungen in den Jahren 2009 bis 2011 die Kritikpunkte an einem zu vollen fünften Semester vollständig beseitigt haben. Tatsächlich ist das nicht der Fall. Daher ist in der anvisierten Informatik-Curriculumsänderungen eine weitere Reduzierung im fünften Semester vorgesehen. In dem Zuge sind auch kleinere Veränderungen im Elektrotechnik-Curriculum (auch hier Reduzierung des Aufwands im fünften Semester) geplant.

Modul Elektronische Messtechnik und Sensoren (S. 38)

Der Modulverantwortliche hat die Kritik bereits aufgegriffen und die Modulbeschreibung aktualisiert (s. Anlage " Modul_MesstechnikSensoren_neu.pdf", das so auch schon im online-Informationssystem Campus eingepflegt ist).

Mentoren-Konzept (S. 45)

Tatsächlich ist schon für das kommende Wintersemester anvisiert, dass man Studierende in das Mentoren-Konzept einbezieht und dann regelmäßige Treffen der Mentorengruppen mit ihrem studentischen Mentor durchführt.

Prüfungsform (S. 47ff)

Bei einigen Modulen gibt es stets schriftliche, bei anderen stets mündliche Prüfungen. Die Formulierung „schriftliche oder mündliche Prüfung“ in wieder anderen Modulen resultiert aus Folgendem:

Die Prüfungsdurchführung wird den Prüfern deutlich erleichtert, wenn sie die Möglichkeit haben, je nach Teilnehmerzahl eine Prüfung in mündlicher oder schriftlicher Form anzubieten. Diese Variabilität wurde in der Vergangenheit ausführlich mit den Studierenden diskutiert. Dabei gaben die Studierenden ihre Zustimmung zu folgendem Prozedere: Nach Bekanntgabe der Anmeldezahlen zur Prüfung (ca. sechs Wochen vor der Prüfung) entscheidet die/der Prüfer(in), ob die Prüfung in mündlicher oder in schriftlicher Form durchgeführt wird. Prüfer, die diese Variabilität nutzen, schreiben als Prüfungsform „schriftliche oder mündliche Prüfung“ in die Modulbeschreibung.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (05.03.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest:

- In der Stellungnahme der Hochschule sowie in den vorgelegten überarbeiteten Modulbeschreibungen für das Praxissemester und das Praxisprojekt wird die Eigenständigkeit und Eigenart des *Praxisprojektes* gegenüber dem Praxissemester wie der Bachelorarbeit nach den angestrebten Lernergebnissen und vorrangigen Inhalten hinreichend klar dargelegt. Es wird deutlich, dass im (optionalen) Praxissemester Kennenlernen und Umgang mit den betrieblichen Arbeitsprozessen und Hierarchien sowie die Organisation von Alltagsaufgaben im Vordergrund stehen, während das sog. Praxisprojekt die Bearbeitung eines Projektes (innerhalb oder

außerhalb der Hochschule) in seinen verschiedenen Arbeitsschritten (einschließlich der zeitlichen Planung und des Controllings) innerhalb eines Teams umfasst. Neben der Abschlussarbeit bietet somit das Praxisprojekt erkennbar die Möglichkeit, umfassendere Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten zu sammeln. Sein die Abschlussarbeit in diesem Sinne vorbereitender Charakter erscheint grundsätzlich sinnvoll. Der (ausnahmsweise) direkten Verbindung von Praxisprojekt und Abschlussarbeit liegt demzufolge die prinzipielle Trennung der zu erbringenden Leistungen zugrunde.

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen sind den Studierenden und/oder Studieninteressierten allerdings noch nicht zugänglich.

- Die Ergebnisse der Alumni-Befragungen für den Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design bestätigen den allgemeinen Studienerfolg und zeigen vor allem, dass der Studiengang – wie von der Hochschule während des Audits dargelegt – offenbar in einer Reihe von Masterstudiengängen im betreffenden interdisziplinären Fachspektrum fortgesetzt werden kann und dass die Studierenden von den damit eröffneten Möglichkeiten in einem durchaus signifikanten Umfang Gebrauch machen. Ob die im vorliegenden Bachelorstudiengang geschaffenen Voraussetzungen dazu allerdings ausreichen und welcher Studienerfolg in den angeführten Masterstudiengängen erzielt wird, geht aus den vorliegenden Informationen jedoch nicht hervor.

Die Nachlieferungen sind damit zur abschließenden Bewertung der bezüglichen akkreditierungsrelevanten Aspekte ausreichend.

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Stellungnahme** fest:

- Die Hochschule will im Zuge der Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen verdeutlichen, wie sie die Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen in die Fachmodule integriert.
- Die beschriebene Anerkennungspraxis scheint nicht nur kompetenzorientiert, sondern prinzipiell auch darauf ausgerichtet zu sein, die Anerkennung nur bei Vorliegen *wesentlicher Unterschiede* zu versagen. Indessen stellt die positive Verankerung dieser Praxis in der Rahmenprüfungsordnung ausdrücklich auf das Erfordernis der Feststellung *gleichwertiger* Studien- und Prüfungsleistungen ab und definiert diese Gleichwertigkeit als „wesentliche Entsprechung“. Darin weichen die Bestimmungen von der Lissabon-konformen Praxis ab.

- Die Hochschule bekräftigt in ihrer Stellungnahme die bereits in den Auditgesprächen skizzierten curricularen Änderungen für den Bachelorstudiengang Informatik, welche gegenüber den bisher vorgesehenen Vertiefungsrichtungen eine insgesamt überzeugendere individuelle Profilbildung zum Ziel haben.

In diesem Zusammenhang kündigt die Hochschule an, die von den Studierenden kritisierte Unausgewogenheit der Arbeitslast in der Studienphase zwischen dem dritten und dem fünften Semester im Zuge der geplanten Curriculumsänderung im Bachelorstudiengang Informatik (und in kleinerem Umfang auch im Bachelorstudiengang Elektrotechnik) beheben zu wollen.

- Die Hochschule legt eine überarbeitete (und bereits zugängliche) Modulbeschreibung des Moduls Elektronische Messtechnik und Sensoren vor. Der Zusammenhang der beiden Module Sensoren und Messschaltungen sowie Leiterplatten-design wird nun darin nachvollziehbar dargestellt.
- Die Ausführungen der Hochschule zur Prüfungsform sind in zweifacher Hinsicht unglücklich. Zum einen hatten Unterlagen und Auditeindrücke die Einschätzung eines insgesamt kompetenzorientierten Prüfungskonzepts begründet erscheinen lassen. Die jeweils gewählte Prüfungsform schien prinzipiell danach gewählt, die für das betreffende Modul formulierten Lernergebnisse zu erfassen. Wenn nun doch wieder die schiere Zahl der Prüfungsteilnehmer zum Maßstab der festzulegenden Prüfungsform gemacht wird, so mag das prüfungsorganisatorisch verständlich sein – ein Argument für die Kompetenzorientierung ist es sicher nicht (spricht freilich auch nicht dagegen, ist vielmehr ein insoweit disparates Kriterium).

Zudem aber erfahren die Studierenden nach Angabe der Hochschule in den Fällen, in denen sich die Gutachter eine spätere Entscheidung über die Prüfungsform vorbehalten, erst ca. sechs Wochen vor dem eigentlichen Prüfungstermin (nachdem die Teilnehmerzahl feststeht), in welcher Form die Prüfung durchgeführt wird. Aus Gründen der Prüfungsökonomie werden die Studierenden damit über eine wichtige Modalität ihrer Prüfungen sehr lange im Unklaren gelassen

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung hinsichtlich der Kriterien 2.4 (Differenzierung Praxissemester – Praxisprojekt) und 4 (Differenzierung Praxisprojekt – Bachelorarbeit). Eine zur Klarstellung der heterogenen Zielsetzungen, Inhalte und angestrebten Lernergebnisse am Audittag vorsorglich formulierte Auflage zum Verhältnis *Praxisprojekt* und *Bachelorarbeit* halten die Gutachter aufgrund der Nachlieferung der Hochschule nicht mehr für erforderlich.

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen für das *Praxissemester* und das *Praxisprojekt* sowie die für *Bachelorarbeit* und *-kolloquium* müssen allerdings den Studierenden/Studieninteressierten allgemein zur Verfügung stehen. Entsprechend schlagen die Gutachter statt der soeben erwähnten eine Auflage vor, welche eben diese Forderung an die Hochschule stellt (siehe unten, A.2).

- Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design hinsichtlich der Kriterien ASIIN 2.4 (Arbeitsmarktperspektiven) und 6.2 (Methoden und Daten Qualitätssicherung). Nachdem aus den vorliegenden Verbleibinformationen über die Absolventen nicht hervorgeht, ob die geschaffenen Voraussetzungen für die aufgeführten Masterstudiengänge ausreichen und welcher Studienerfolg erzielt wurde (möglicherweise können aussagekräftige Informationen dazu auch noch gar nicht vorliegen), sollte die Hochschule die Erfahrungen und den Erfolg der Absolventen sowohl beim Berufseinstieg als auch in möglicherweise anschließenden Masterstudium durch geeignete Maßnahmen zu erfassen versuchen, um daraus gegebenenfalls Schlüsse für die Weiterentwicklung des Studiengangs ziehen zu können (siehe unten, E.8).
- Hinsichtlich des Kriteriums 2.3 (Modulbeschreibungen/Lernergebnisse) schlagen die Gutachter in puncto Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Folgen trotz der Ankündigung der Hochschule vor, den darauf bezüglichen Teil einer Empfehlung unverändert beizubehalten (siehe unten, E.2).
- Die Gutachter begrüßen die geplanten curricularen Änderungen im Bachelorstudiengang Informatik. Da diese aber vorerst noch nicht umgesetzt sind, bestätigen sie zugleich ihre Bewertung des Kriteriums 2.6 (Curriculum) und sprechen sich weiterhin für eine Auflage zur überzeugenderen curricularen Umsetzung individueller Profilierungen aus (siehe unten, A.5).
- Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, im Rahmen der Curriculumsrevision auch eine ausgewogenere Verteilung der studentischen Ar-

beitslast in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester anzustreben. Aufgrund der dokumentierten bisherigen Maßnahmen zur Behebung von Schwächen in Studienverlauf, Studien- und Prüfungsorganisation sehen sich die Gutachter aber zugleich in der Bewertung der Kriterien 3.1 (Studienstruktur und Modularisierung) und 3.2 (Arbeitslast) bestätigt, das beschriebene Monitum lediglich in einer Empfehlung anzusprechen (siehe unten, E.5).

- Die Gutachter ändern aufgrund der nachgereichten überarbeiteten Modulbeschreibung für das Modul Elektronische Messtechnik und Sensoren ihre Bewertung des Kriteriums 3.1 (Modularisierung) in diesem Punkt. Einer Empfehlung, den konkreten Modulzuschnitt in der Modulbeschreibung nachvollziehbar zu begründen, bedarf es aus ihrer Sicht nicht mehr.
- Die Gutachter ändern ihre Bewertung des Kriteriums 4 (Prüfungssystem) in dem die *Prüfungsform* betreffenden Punkt. Diese muss den Studierenden rechtzeitig bekannt sein. Wenn schon eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Prüfungsform dadurch erreicht wird, dass diese nicht notwendigerweise verbindlich im Modulhandbuch fixiert ist, so muss sie dennoch aus Sicht der Gutachter spätestens zum Lehrveranstaltungsbeginn mitgeteilt werden (siehe unten, A.1, Satz 2). Die Teilnehmerzahl sollte nicht ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl der Prüfungsform sein.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die im Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester) angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Label an den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester) zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die im Bachelorstudiengang Informatik angestrebten Lernergebnisse mit den Fach-spezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label an den Bachelorstudiengang Informatik zu verleihen.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung hinsichtlich der Kriterien 2.3 (Praxisanteile im Studium) und 2.2 (Bachelorarbeit) und 2.5 (Prüfungssystem). Mehrheitlich halten sie aufgrund der nachgereichten Unterlagen die Unterscheidung der praktischen Studienanteile (Praxissemester, Praxisprojekt) einerseits sowie der projektförmigen Studienleistungen (Praxisprojekt, Bachelorarbeit) andererseits für ausreichend klar, so dass eine diesbezüglich vorsorglich formulierte Auflage verzichtbar erscheint. Die Grundlage der Klarstellung (die überarbeiteten Modulbeschreibungen) sowie die Modulbeschreibungen für Bachelorarbeit und -kolloquium müssen den Studierenden/Studienbewerbern allerdings zugänglich gemacht werden.

Abweichend vom Mehrheitsvotum hält ein Gutachter die Differenzierung von Praxisprojekt und Praxissemester für noch nicht ausreichend, während ein anderer Gutachter sich von der Differenzierung der Lernergebnisse von Praxisprojekt und Bachelorarbeit in der vorliegenden Form noch nicht überzeugt zeigt.

- Die Gutachter ergänzen ihre Bewertung des Bachelorstudiengangs Communication and Multimedia Design hinsichtlich der Kriterien 2.1 (Berufsbefähigung) und 2.9 (Qualitätssicherung). Aus den in der Analyse der vorgelegten Verbleibsdaten von Absolventen des Studiengangs näher dargelegten Gründen sollte die Hochschule die Erfahrungen und den Erfolg der Absolventen sowohl beim Berufseinstieg als auch in möglicherweise anschließenden Masterstudium durch geeignete Maßnahmen zu erfassen versuchen, um daraus gegebenenfalls Schlüsse für die Weiterentwicklung des Studiengangs ziehen zu können (siehe unten, E.8).
- Hinsichtlich des Kriteriums 2.2 (Modulbeschreibungen/Lernergebnisse) schlagen die Gutachter in puncto Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Folgen trotz der Ankündigung der Hochschule vor, den darauf bezüglichen Teil einer Empfehlung unverändert beizubehalten (siehe unten, E.2).
- Die Gutachter bestätigen ihre Bewertung des Kriteriums 2.3 (Lissabon-konforme Anerkennungsregelung). Eine Anpassung der Regelung derart, dass die regelmäßige Anerkennung vorzusehen ist, soweit keine wesentlichen Unterschiede feststellbar sind, scheint ihnen weiterhin erforderlich (siehe unten, A.4).
- Die Gutachter begrüßen die geplanten curricularen Änderungen im Bachelorstudiengang Informatik. Da diese aber vorerst noch nicht umgesetzt sind,

bestätigen sie zugleich ihre Bewertung des Kriteriums 2.3 (curriculare Abstimmung) und sprechen sich weiterhin für eine Auflage zur überzeugenderen Umsetzung individueller Profilierungen im Curriculum des Bachelorstudiengangs aus (siehe unten, A.5).

- Aufgrund der dokumentierten Maßnahmen zur Behebung von Schwächen in Studienverlauf, Studien- und Prüfungsorganisation sehen sich die Gutachter mit Blick auf die kritisierte ungleichmäßige Verteilung der studentischen Arbeitslast in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester in ihrer Bewertung der Kriterien 3.1 (Studienstruktur und Modularisierung) und 3.2 (Arbeitslast) bestätigt. Sie halten es angesichts der angekündigten Änderungen in diesem Fall für ausreichend, das beschriebene Monitum lediglich in einer Empfehlung zu adressieren (siehe unten, E.5).
- Die Gutachter verändern aufgrund der nachgereichten überarbeiteten Modulbeschreibung für das Modul Elektronische Messtechnik und Sensoren ihre Bewertung der Kriterien 2.2 (Modularisierung) und 2.3 (Modulabstimmung) in diesem Punkt. Einer Empfehlung, den konkreten Modulzuschnitt in der Modulbeschreibung nachvollziehbar zu begründen, bedarf es aus ihrer Sicht nicht mehr.
- Die Gutachter ändern ihre Bewertung des Kriteriums 2.5 (Prüfungssystem) in dem die *Prüfungsform* betreffenden Punkt. Diese muss den Studierenden rechtzeitig bekannt sein. Wenn schon eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Prüfungsform dadurch erreicht wird, dass diese nicht notwendigerweise verbindlich im Modulhandbuch fixiert ist, so muss sie aus Sicht der Gutachter spätestens zum Lehrveranstaltungsbeginn mitgeteilt werden (siehe unten, A.1, Satz 2).

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Informatik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen		30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es muss verbindlich verankert und transparent sein, aus welchen Prüfungs(vor)leistungen sich die Modulprüfungen zusammensetzen, und mit welchem Gewicht diese ggf. in die Notenberechnung eingehen. Die Prüfungsform muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.
2. Die Modulbeschreibungen zu Praxisprojekt, Praxissemester und Abschlussarbeit sind den Studierenden zugänglich zu machen.
3. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen. Die Betreuung externe Abschlussarbeiten muss geregelt sein.
4. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrach-

	ASIIN	AR
	4	2.5, 2.4
	2.3	2.2
	4	
		2.3

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

ten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (hier: Regelmäßigkeit der Anerkennung).

Für den Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester)

5. Es ist durch geeignete curriculare Maßnahmen (z. B. durch entsprechende Umgestaltung/Erweiterung des Wahlpflichtbereichs) nachzuweisen, dass individuelle profilgebende Kompetenzen besser erreicht werden können.

Für den Bachelorstudiengang Communications and Multimedia Design mit Praxissemester

6. Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

2.6	2.3
7.1	2.8

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, die personelle Ausstattung so zu verbessern, dass die Inanspruchnahme eines Forschungs-/Industriesemesters durch die Lehrenden erleichtert und in größerem Umfang ermöglicht wird.
2. Es wird empfohlen, bei der Aktualisierung der Modulbeschreibungen die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Folgen, Berechnungsgrundlage Workload, Literaturangaben).
3. Es wird empfohlen, das Kolloquium durchgängig *zumindest auch* in der Hochschule durch-zuführen.
4. Es wird empfohlen, die im Rahmen der Module „Ausgewählte Kapitel...“ (auch fachbereichsübergreifend) bestehenden Wahlmöglichkeiten den Studierenden besser zu kommunizieren.

ASIIN	AR
5.2	2.7
2.3, 3.2	2.2, 2.3, 2.4
4	2.5
3.3	2.3, 2.8

Für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik (mit und ohne Praxissemester)

5. Es wird empfohlen, die Aufgabenverteilung und effektive Arbeitsbelastung in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester zu überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu einer gleichmäßigeren Arbeitsbelastung herbeizuführen.
6. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept u. a. durch die systematische Erfassung studiengangsspezifischer Kennzahlen wie Abbrecherquote und durchschnittliche Studiendauer weiterzuentwickeln und die erhobenen Daten zur Überprüfung der selbstgesetzten Qualitätsziele zu nutzen.

	3.1, 3.2	2.4, 2.3
	6.1, 6.2	2.9
	5.3	2.6
	2.4, 6.2	2.1, 2.9

Für den Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)

7. Es wird empfohlen, im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs die Zusammenarbeit mit Fachbereich Gestaltung zu suchen.
8. Es wird empfohlen, die Erfahrungen und den Erfolg der Absolventen sowohl beim Berufseinstieg als auch in einem anschließenden Masterstudium in geeigneter Weise zu erfassen, um daraus gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ableiten zu können.

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 02- Elektro-/Informationstechnik (08.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an. Insbesondere ist er mit der Gutachtermehrheit der Ansicht, dass die von der Hochschule vorgelegten überarbeiteten Modulbeschreibungen für Praxissemes-

ter, Praxisprojekt und Bachelorarbeit hinsichtlich der Inhalte und angestrebten Lernergebnisse ausreichend trennscharf sind.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit den ingenieurspezifischen Teilen seiner Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise korrespondieren. Er empfiehlt auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Labels an diesen Studiengang zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09. 2019
Ba Informatik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09. 2019	Mit Auflagen	30.09. 2019
Ba Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	--	30.09. 2019	Mit Auflagen	30.09. 2019

F-2 Fachausschuss 04 – Informatik (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Empfehlung 3. Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes nimmt der Fachausschuss eine Änderung an der For-

mulierung der Empfehlung 3 vor. Im Übrigen übernimmt der Fachausschuss die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Er zeigt sich jedoch verwundert, dass nach wie vor von Seiten der Hochschule anscheinend keine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gestaltung angestrebt wird.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Mit der erwähnten Modifikation der Empfehlung 3 bestätigt der Fachausschuss die Beschlussempfehlung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester) mit seinen Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen korrespondieren. Er empfiehlt auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label an den genannten Studiengang zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Mit der erwähnten Modifikation der Empfehlung 3 bestätigt der Fachausschuss die Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09. 2019	Mit Auflagen	30.09. 2019
Ba Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen	--	30.09. 2019	Mit Auflagen	30.09. 2019

vom FA 04 vorgeschlagene Modifizierung der Empfehlung 3 (Kolloquium):

Für alle Studiengänge

3. Es wird empfohlen, dass Kolloquium hochschulöffentlich durchzuführen.

ASIIN	AR
4	2.5

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. In Übereinstimmung mit ihrer Grundsatzentscheidung, die Betreuung externer Abschlussarbeiten praktisch ausreichend gewährleistet und geregelt zu sehen, wenn die Unterlagen und die Vor-Ort-Gespräche (namentlich mit den Studierenden) keine grundsätzlichen Zweifel daran lassen, hält sie den zweiten Teil der Auflage 3 (Prüferregelung) für verzichtbar und streicht ihn.

Auch reicht es ihrer Ansicht nach aus, dass im Abschlusskolloquium die betreuenden Hochschullehrer anwesend sind, wenn dieses nicht hochschulöffentlich, sondern in dem Unternehmen, in dem die Abschlussarbeit durchgeführt wurde, stattfindet. Einer Empfehlung zu einem durchgängig auch hochschulöffentlichen Kolloquium bedarf es ihrer Ansicht nach nicht.

Schließlich wurden mit der offenkundig funktionierenden internationalen Zusammenarbeit im Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design nach Einschätzung der Akkreditierungskommission namentlich im gestalterischen Bereich des Studiengangs belastbare Alternativen zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Aachen geschaffen, die eine solche Kooperation verzichtbar erscheinen lassen, zumal eine entsprechende Empfehlung aus der Erstakkreditierung sich bisher als nicht umsetzbar erwiesen hat.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission hält gemäß ihrer Grundsatzentscheidung zur Bewertung der Betreuung externer Abschlussarbeiten eine Auflage dazu, trotz fehlender expliziter Regelung, nicht für erforderlich und streicht diesen Teil der Auflage 3 (Prüferregelung). Eine Empfehlung zu einer durchgängig auch hochschulöffentlichen Durchführung des Abschlusskolloquiums ist aus ihrer Sicht ebenfalls unbegründet. Schließlich beurteilt sie auch eine Empfehlung zu einer engeren Kooperation des studiengangstragenden Fachbereichs

mit dem Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Aachen im Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design aus den oben genannten Gründen als nicht zielführend. Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester) mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren und mit dem vorliegenden Curriculum umgesetzt werden können. Sie beschließt auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Labels an den genannten Studiengang zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Informatik (mit und ohne Praxissemester) mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren und mit dem vorliegenden Curriculum umgesetzt werden können. Sie beschließt auf dieser Grundlage, das Euro-Inf® Label an den genannten Studiengang zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Eine Empfehlung zu einer durchgängig auch hochschulöffentlichen Durchführung des Abschlusskolloquiums ist aus Sicht der Akkreditierungskommission unbegründet. Außerdem beurteilt sie auch eine Empfehlung zu einer engeren Kooperation des studiengangstragenden Fachbereichs mit dem Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Aachen im Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design aus den oben genannten Gründen als nicht zielführend. Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Elektrotechnik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09. 2019
Ba Informatik (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09. 2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09. 2019
Ba Communication and Multimedia Design (mit und ohne Praxissemester)	Mit Auflagen für ein Jahr	--	30.09. 2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09. 2019

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es muss verbindlich verankert und transparent sein, aus welchen Prüfungs(vor)leistungen sich die Modulprüfungen zusammensetzen, und mit welchem Gewicht diese ggf. in die Notenberechnung eingehen. Die Prüfungsform muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.
2. Die Modulbeschreibungen zu Praxisprojekt, Praxissemester und Abschlussarbeit sind den Studierenden zugänglich zu machen.
3. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrer kommt, die den Studiengang tragen.
4. Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen (hier: Regelmäßigkeit der Anerkennung).

	ASIIN	AR
1.	4	2.5, 2.4
2.	2.3	2.2
3.	4	
4.		2.3

Für den Bachelorstudiengang Informatik (mit und ohne Praxissemester)

5. Es ist durch geeignete curriculare Maßnahmen (z. B. durch entsprechende Umgestaltung/Erweiterung des Wahlpflichtbereichs) nachzuweisen, dass individuelle profilgebende Kompetenzen besser erreicht werden können.

2.6	2.3
7.1	2.8

Für den Bachelorstudiengang Communications and Multimedia Design mit Praxissemester

6. Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, die personelle Ausstattung so zu verbessern, dass die Inanspruchnahme eines Forschungs-/Industriesemesters durch die Lehrenden erleichtert und in größerem Umfang ermöglicht wird.
2. Es wird empfohlen, bei der Aktualisierung der Modulbeschreibungen die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Reflexion der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Folgen, Berechnungsgrundlage Workload, Literaturangaben).
3. Es wird empfohlen, die im Rahmen der Module „Ausgewählte Kapitel...“ (auch fachbereichsübergreifend) bestehenden Wahlmöglichkeiten den Studierenden besser zu kommunizieren.

ASIIN	AR
5.2	2.7
2.3, 3.2	2.2, 2.3, 2.4
3.3	2.3, 2.8
3.1, 3.2	2.4, 2.3

Für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik und Informatik (mit und ohne Praxissemester)

4. Es wird empfohlen, die Aufgabenverteilung und effektive Arbeitsbelastung in der Studienphase zwischen dem dritten und fünften Semester zu überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu einer gleichmäßigeren

Arbeitsbelastung herbeizuführen.		
5. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept u. a. durch die systematische Erfassung studiengangsspezifischer Kennzahlen wie Abbrecherquote und durchschnittliche Studiendauer weiterzuentwickeln und die erhobenen Daten zur Überprüfung der selbstgesetzten Qualitätsziele zu nutzen.	6.1, 6.2	2.9
Für den <u>Bachelorstudiengang Communication and Multimedia Design</u> (mit und ohne Praxissemester)		
6. Es wird empfohlen, die Erfahrungen und den Erfolg der Absolventen sowohl beim Berufseinstieg als auch in einem anschließenden Masterstudium in geeigneter Weise zu erfassen, um daraus gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ableiten zu können.	2.4, 6.2	2.1, 2.9